



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
98 (1888)**

294 (20.11.1888)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-37630](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-37630)

General-Anzeiger



In der Postkiste eingetragen unter Nr. 2249.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(98. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: Chef-Redakteur

Julius Klag.

Für den Inseratenthail: R. Uffel.

Rotationsdruck und Verlag der

Dr. P. Haas'schen Buch-

druckerei.

(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des kaiserlichen Bürgerhospitals.)

(Sammtlich in Mannheim.)

Nr. 294. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Dienstag, 20. November 1888.

* Ultramontanes Liebeswerben.

Es scheint, daß unsere badischen Ultramontanen keine besonders rege Fühlung mit der Berliner Centralleitung besitzen; sie würden sich sonst wohl nicht in eine so aufgeregte Agitation gerade zu einem Zeitpunkt stürzen, in welchem ihre peuhischen Genüßgenossen aus tatsächlichen Gründen ziemlich gemäßigter auftreten. Seit dem Ausgange der preußischen Wahlen ist, von einzelnen rheinischen Blättern abgesehen, welche mit der mehr kirchlich-demokratischen Richtung ihrer Leser rechnen müssen, der oppositionelle Ton aus der preußischen Centrumpresse so ziemlich verschwunden. Selbst das sonst der kirchlich-demokratischen Richtung mehr zugeneigte Berliner Centrumsblatt beweist den Deutschen konservativen ein verhältnismäßiges Wohlwollen und sucht nur noch, diese mit den Mittelparteien zu verheben. Es ist offenbar, daß, seit im preußischen Abgeordnetenhaus die Möglichkeit einer kirchlich-konservativen Mehrheit wieder gesichert ist, die Benutzung dieser Möglichkeit eine hervorragende Bedeutung für die parlamentarische Taktik des Centrums gewonnen hat. Der Grund dafür wird in den Rücksichten zu suchen sein, welche auf die 1890 bevorstehenden Reichstagswahlen zu nehmen sind. Die Aussichten auf die Erhaltung der nationalen Mehrheit des Reichstages beruhen wesentlich darauf, daß wie 1887 die Kartelparteien wieder fest zusammengehen. Gelingt es, dieses Zusammengehen zu verhindern, so ist Herr Windthorst oder sein Nachfolger in der Leitung des Centrums, wieder Herr der parlamentarischen Situation. Nichts aber würde in dieser Hinsicht wirksamer sein, als ein kirchlich-konservatives Bündnis im preußischen Abgeordnetenhaus. Das lehnen die Vorgänge der letzten Session, das lehrt ihre Rückwirkung auf die Wahlbewegung. Das nächste praktische parlamentarische Ziel des Centrums dürfte, wie der „Hamb. Corresp.“ hervorhebt, die Herbeiführung eines kirchlich-konservativen Bündnisses sein. Dazu aber bedarf es eines möglichst wenig oppositionellen Anstrichs, des Zurückhaltens des radikalen Flügels und der Unterstützung der Konservativen, wenn spezifische Parteinteressen, bei denen sie auf die Mitwirkung der Mittelparteien nicht rechnen können, in Frage kommen. Dabei braucht der Windthorst'sche Schulantrag und, was sonst an Vorstößen dieser Art geplant wird, nicht zu unterbleiben. Es steht daher ein feines taktisches Spiel des Herrn Windthorst in Aussicht, das aber durch eine im Interesse des Staatswohl gebotene Einigkeit im Lager der Kartelparteien, unter Führung der nationalliberalen Partei, durchkreuzt werden kann und es hoffentlich auch wird.

* Italien im nächsten Kriege.

Der „Exercito Italiano“, eine militärische Fachschrift von hohem Ansehen, deren Herausgeber Sgr. de Luigi, ein gewesener Offizier, als eine Autorität in militärischen Fragen gilt, veröffentlichte in diesen Tagen aus der Feder dieses Herausgebers einen Artikel über die Stellung Italiens im nächsten Kriege, der in Rom große Beachtung gefunden. Die wesentlichsten Stellen des Artikels mögen nachfolgend reproduziert werden: „Die Italiener protestieren unausgesetzt gegen die Bemerkung, daß sie die Absicht haben, Frankreich anzugreifen; die Franzosen andererseits versichern, daß sie keinerlei kriegerische Intentionen gegen uns hegen. Ich glaube, daß beide Parteien es mit diesen Versicherungen aufrichtig meinen. Der Krieg wird aber trotzdem bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit ausbrechen, als das natürliche und unabwendbare Resultat jener Serie von Ereignissen, welche die gegenwärtige Situation geschaffen haben: der Bestimmung zweier großer geistlicher und nationaler Staaten an der französischen Grenze, welche den Einflüssen Frankreichs begrenzen, seine Expansivkraft einschränken und die Grundlage des neuen europäischen Gleichgewichts bilden. Frankreich kann nicht anders, als all seine Anstrengungen darauf richten, diesen Zustand der Dinge zu ändern. Es würde seine glänzende Vergangenheit verleugnen, wenn es nicht versuchen würde, früher oder später den eisernen Ring, mit welchem es durch die Einigung Deutschlands und Italiens gefestigt ist, zu durchbrechen, und es wird dies thun. Man kann es hierfür nicht tabeln. Laßt uns offen sprechen. Wozu ist es gut, uns gegenseitig zu täuschen? Frankreich wird niemals, selbst nicht nach dem Jahre 1892, in der Lage sein, auf die Neutralität Italiens zu rechnen. Durch den Verlust der Selbstbehaltung wird Italien geleitet, vom Anbeginn des Kampfes seine Kräfte mit denen zu vereinen, die Frankreich in dem eisernen Ring halten wollen, was immer noch die beste Garantie des Friedens ist. Frankreich weiß dies wohl. Ein Erfolg der französischen Waffen, der durch unsere Neutralität erleichtert worden, würde sich Italien bald und bitter fühlbar machen. Einem siegreichen Kriege gegen Deutschland

würde der Krieg gegen Italien folgen. Nach Berlin würde Rom an die Reihe kommen; das wäre unvermeidlich. Der italienische Staatsmann, welcher in solcher Lage auch nur einen Augenblick zögern würde, den einzig möglichen Entschluß zu fassen, würde sein Vaterland verathen und seinen Namen dem Tadel künftiger Generationen preisgeben. Er würde dieses Land der sicheren Vernichtung zuführen. Ich höre bereits einen Chor von mehr oder minder aufrichtigen Protesten gegen meine Worte. Aber die Zukunft wird erweisen, daß ich Recht habe, denn die Wahrheit kann nicht verhüllt werden.“

Politische Uebersicht.

2. Mannheim, 19. November, Vorm.

Der Kaiser hat an die städtischen Behörden der Reichshauptstadt, zu Händen des Herrn Oberbürgermeisters Fockens, ein Schreiben gerichtet, welches in verbindlichen Worten den Dank für die Huldbildungsadresse und das damit verbundene Geschenk des monumentalen Brunnens ausdrückt. Diesem kaiserlichen Schreiben war ein in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßter Brief des Kultusministers Söller beigelegt. — Der Kaiser, der Sonntag Nachts von Breslau nach Berlin zurückgekehrt ist, begleitete gestern 7^{1/2} Uhr früh die Kaiserin Friedrich, welche mit ihren Töchtern nach England abreiste, zum Bahnhofe.

Es hat noch nichts darüber verlautet, ob der Reichstag bereits in der bevorstehenden Session wieder mit der Socialistenfrage beschäftigt werden wird. Da das Socialistengesetz bis zum 30. September 1890 gültig ist, so wäre auch in der Winter Session 1889/90 noch Zeit, zu neuen Regelungen dieser Angelegenheit zu schreiben. Inzwischen wird es immer sein Mißliches haben, so kurz vor Ablauf der Legislaturperiode erst an einen so schwierigen und aufregenden Gegenstand heranzutreten. Da das Mandat des Reichstages schon am 21. Februar 1890 abläuft, ist die nächste Winter Session ohnehin zeitlich sehr beschränkt und das nahe Vorstehen einer Wahlbewegung, die jedenfalls einen außerordentlich lebhaften Charakter annehmen wird, ist für die ruhige sachliche Erledigung einer solchen Frage gewiß nicht vorteilhaft. Man wird wünschen müssen und es auch für wahrscheinlich halten dürfen, daß die Angelegenheit den Reichstag doch schon in der bevorstehenden Session beschäftigen wird, wenn auch erst in der zweiten Hälfte derselben. In welcher Richtung und mit welchem Erfolg das geschehen wird, darüber sind heute noch kaum Vermutungen gestattet. Jedenfalls aber wird wohl auf allen Seiten des Reichstags die Ueberzeugung herrschen, daß jetzt endlich ein dauernder Zustand in der Behandlung dieser Bewegung eintreten muß, daß mit den fortwährenden kurzen Erneuerungen des bestehenden Gesetzes nicht länger fortgewirtschaftet werden kann.

In einer Polemik gegen das ultramontane „Echo der Gegenwart“, welches seine Leser damit gruseln machen wollte, daß es behauptete, die preußische Regierung erstrebe für die katholische Kirche eine gleiche Stellung, wie sie diese in Rußland einnehme, erklärt die „Nordb. Allg. Ztg.“ diese Auslassung als eine „lächerliche, nur für politische Kinder berechnete Verdrehung.“ In Preußen sei die Stellung des Papstes als kirchlichen Hauptes eines starken Drittels der Unterthanen offiziell anerkannt, und der Papst an der Spitze der Bischöfe gebore zu den staatlichen Institutionen. Von einer Gleichstellung mit russischen Verhältnissen zu sprechen, sei also eine Absurdität. Der Artikel des „Echo der Gegenwart“ — eines der an der Spitze unserer heutigen Blätter gelegentlich rhei nischen Ultramontanen Blätter — stellt sich in sehr durchsichtiger Weise lediglich als ein Ausdruck der unangenehmen Empfindung dar, welche dem ultramontanen Blatte die Thatsachen verursachen, daß der Versuch, Deutschland mit einer römisch-russischen Verständigung zu drohen, sich als ein kindischer Schlag ins Wasser erwiesen hat. Wenn das „Echo der Gegenwart“ es nun mit dem plumpen Kniff versucht, zu unterstellen, man wünsche in Deutschland die russischen Beziehungen zu Rom als Vorbild für seine eigenen zu nehmen, so ist ein derartiger Winkzug wohl geeignet, den Ruf der Feindschaft jesuitischer Schatzzüge wesentlich zu schärfen. Derartige Einstellungen sind nichts als eine kümmerliche Ausflucht von Publizisten, welche sich durch Mangel an Verständnis der politischen Situation blamieren haben.

Vor dem französischen Gerichtshof zu Nimes ist das Possenspiel, in welchem einzelne Deputirte als Darsteller auftreten, beendet worden. Im weiteren Verlauf seines Prozeßes erklärte nämlich der Angeklagte

Ruma Gilly, daß er nicht Andrieux, sondern die 20 Mitglieder der Budgetkommission angegriffen habe. Er lehnte es ab, sich zu verteidigen und überließ die Entscheidung dem Gericht. Andrieux setzte auseinander, daß er die gerichtliche Verfolgung Gilly's eingeleitet habe, um seine Ehre zu verteidigen, und versicherte, daß er niemals bei einem Spekulationsyndikat in Panama-Werthen theilhaftig gewesen sei; die Anklage habe er in öffentlichem Interesse erhoben; er habe die Uebersetzung gewonnen, daß das zu fällende Urtheil ihm nicht die erwartete Genugthuung verschaffen werde, und ziehe deshalb seine Klage zurück. Hiernach erfolgte die Freisprechung Ruma Gilly's. Der schnelle Ausgang des Prozeßes Ruma Gilly ist, wie man sieht, dadurch herbeigeführt worden, daß Andrieux seinen Klageantrag zurückzog, nachdem der Gerichtshof alle Angaben, welche nicht gegen den Kläger als solche gerichtet waren, von der Verhandlung ausgeschlossen hatte. Die Mehrzahl der Pariser Zeitungen ist so vernünftig, den „großen“ Prozeß als das zu bezeichnen, was er von Anfang an war: als eine skandalöse Komödie und sie befürchten, daß die persönlichen Angriffe in der Kammer jetzt erst recht und ungezügelt sich wiederholen werden.

Es hat sich bereits eine publizistische Controverse darüber ergeben, ob der britische Kreuzer „Griffon“ das Recht hatte, an der Küste von Sansibar den belgischen Dampfer „Brabo“, welcher vierhundert Sklaven für den Congostaat an Bord hatte, zu durchsuchen und einzelne zu befreien. Der „Times“-Correspondent in Sansibar will erfahren haben, daß an Stelle der freigelassenen Sklaven sofort wieder neue angekauft wurden, wogegen das belgische Hauptorgan darauf hinweist, daß alle von der Regierung des Congothaates engagierten Sansibariten auf Grund von Verträgen angeworben seien, welche sie nach freiem Willen eingegangen wären und die von dem französischen Konsulate Sansibar gegengezeichnet würden. Das letztere wird wohl nicht lange mit einer Klarlegung zögern, da es sich um prinzipielle Fragen handelt, deren Lösung in Anbetracht der Blokade möglichst rasch erfolgen sollte.

Der Zwang zur Reinigung des Branntweins.

Das Reichs-Gesetz von 1887 betreffend die Besteuerung des Branntweins bestimmt bekanntlich (§ 4), daß vom 1. Okt. 1887 ab der nicht aus Roggen, Weizen oder Gerste hergestellte Branntwein nur in geringstem Zustande in den freien Verkehr gebracht werden darf. Bis zu welchem Grade und auf welche Art diese Reinigung stattfinden solle, ist der noch ausstehenden Bestimmung des Bundesraths vorbehalten. Das Gesetz will mit dieser Vorschrift den schon lange von vielen und vorzugsweise von ärztlichen Seiten eindringlich vertretenen hygienischen Anforderungen genügen. Weis man auch, daß die vielen gesundheitlichen Schäden des Alkoholmißbrauches zu allermeist und in erster Reihe von der Menge und der Concentration des weingeistigen Getränkes verursacht werden, so lehrt auch die Erfahrung nicht minder, daß der Grad der Reinheit, die Menge der in dem alkoholischen Getränke vorhandenen Zusatzbestandtheile einen nicht geringen Antheil an der Hervorrufung der vielfältigen Säuerkrankheiten haben. Da nun der Branntwein das concentrirteste alkoholische Genussmittel bildet und durch die Art seiner Gewinnung am meisten mit feinsten Beimengungen verunreinigt ist, da er ferner thatsächlich in weiten Volkskreisen in großen Mengen verbraucht wird, so ist die gesetzliche Vorschrift, welche die Entfälschung des reinen Branntweins zwangsweise anordnet, als eine höchst wohlthätige, fürsorgliche Maßnahme anzusehen. Die Absicht des Gesetzes kann aber nur dann ganz erreicht werden, wenn ihm die Methoden zur Verfügung stehen, welche den Nachweis jener Verunreinigungen, des sogenannten Fälschens im Branntwein qualitativ und quantitativ genau vorzunehmen ermöglichen. In langen Vorarbeiten war daher das kaiserliche Gesundheitsamt bemüht, in der Person des Herrn Bersaffers, des bekannten Chemikers und Mitgliedes dieser Reichsbehörde unter Beihilfe des im Laboratorium dieses Amtes beschäftigten Hilfsarbeiters, des Herrn Carl Windisch, durch zahlreiche Versuche die vorhandenen Prüfungsverfahren auf ihre hinreichende Genauigkeit festzustellen und gleichzeitig darüber Aufklärung zu gewinnen, von welcher Beschaffenheit der von den breiten Schichten der Bevölkerung des Deutschen Reiches genossene Branntwein im Allgemeinen, vornehmlich aber in Bezug auf seinen Gehalt an Fälsch, auf welche Weise diese Arbeiten ausgeführt und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben, das ist der Inhalt der unten genannten, ungemein gründlichen und lehrreichen Schrift. *)

Nach einer Besprechung der Grundzüge der Brannt-

*) Ueber Branntwein, seine Darstellung und Beschaffenheit in Hinblick auf seinen Gehalt an Verunreinigungen, sowie über Methoden zu deren Entfernungen, Bestimmung und Entfernung, von Dr. Eugen Sell, Geh. Regierungsrath und Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Professor an der Universität zu Bonn (Sonderabdruck aus den „Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte Bd. IV.“ Berlin, Julius Springer, 1888. 4. 116 S. Preis 5 Mark.

in Brenneren und der in der Brennerei zur Verwendung kommenden Rohmaterialien sowie deren Verarbeitung zum Zwecke der Branntweinproduktion zeigt der Verfasser, welche zahlreiche Naturprodukte neben dem eigentlichen Weingeiste bei der Gährung entstehen, welche fremdartige Beimengungen das Rohprodukt der Destillation, der Alkohol enthält und wie die verschiedenen Sorten von Branntwein beschaffen sind. In den einzelnen Spiritusarten ist eine große Anzahl von Substanzen verschiedener chemischer Natur enthalten, welche jedem einzelnen Branntwein den eigentlichen Charakter verleihen, aber sämtlich denselben Gruppen von Körpern angehören, den sog. Fuselölen. Bei gewissen Spiritusarten kommt es hauptsächlich darauf an, sie möglichst fuselfrei herzustellen und dazu dienen die mannigfachen Rectificationsmethoden, deren technische Behandlungsweise und Vorzüge vorgeschrieben werden. Mit außerordentlich kritischer Sorgfalt sind die bisher bekannten Methoden zum Nachweise der Fuselmengen im Branntwein auf ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch eine große Anzahl von Vorversuchen durch Aufstellung eigener ermittelter Tabellen und durch mannigfache Modifikationen der Anwendungsweise nachgeprüft worden. Namentlich waren es die Methode von Röde in Zürich in der verbesserten Abänderung von Stüger und Reimann in Bonn, sowie die kapillarimetrische und die statagmomometrische Methode von Traube in Hannover, welche den eingehendsten Studien unterworfen worden sind. Wir müssen es einem berufenen Urtheile überlassen, den Werth dieser technischen Vorberichte und Ermittlungen hervorzuheben, in denen sei auch hier darauf hingewiesen, daß Verfasser einen ganz besonderen Werth darauf legt, den Einfluß der wichtigsten, neben dem Methylalkohol in den Trankbranntweinen vorkommenden, auch künstlich beigemengten, Stoffe (ätherische Oele, andere Alkohole etc.) bei den einzelnen jener Methoden festzustellen, da lediglich durch diese Ermittlungen das Verfahren für die Ueberwachung der Reinheit der gebräuchlichen Trankbranntweine ein praktisch verwertbares wird. Nach vielen mühevollen Nachprüfungen und Untersuchungen kommt Verfasser zu dem Ergebnisse, daß der Methode Röde unzweifelhaft der Vorzug vor den anderen gebührt; bei Berücksichtigung der vom Verfasser bezeichneten Einflüsse läßt sich mittelst derselben mit vollkommener genügender Sicherheit nach 0,01 Volumenprozent Fuselgehalt in jedem Trankbranntwein bestimmen.

Von großem hygienischen Interesse sind die Feststellungen, welche hinsichtlich der Beschaffenheit der zur Zeit in den verschiedenen Theilen des deutschen Reiches gebräuchlichen Trankbranntweine gemacht sind. An 265 Proben dieser letzteren sind ermittelt die Größe des Alkoholgehalts, der Gehalt an Fuselöl und der Kostenpreis pro Liter. Wir finden, daß 88 der untersuchten Proben vollkommen fuselfrei, 4 einen Fuselgehalt von noch nicht 0,01 Volumenprozent, 3 einen solchen unter 0,01; 109 einen solchen zwischen 0,01—0,10; 82 zwischen 0,10—0,20; 35 zwischen 0,20—0,30 und endlich 9 über 0,30—0,58 enthalten. Wir finden, daß die fuselfreien Branntweine bei einem Alkoholgehalt zwischen 34—42 Volumenprozent in den verschiedenen Landestheilen schon zu einem Preise von 30 bis 35 Bfg. pro Liter und die fuselreichen Branntweine wiederum bei derselben Alkoholfstärke in denselben oder in anderen Landestheilen zu demselben und häufig sogar zu höheren Preisen verkauft werden. Es wird also auch hier bestätigt, was schon Müller, Stüger, Traube u. A. angegeben haben, daß die Kosten für die Entfusselung des Branntweins auf den Preis desselben im Kleinhandel ohne jeden Einfluß bleiben. Wir sehen weiter, daß ein merklich auffälliger Unterschied in dem Fuselgehalt des Trankbranntweins, so weit aus dem zur Untersuchung gelangten Branntwein auf die Beschaffenheit des gesammten Trankbranntweins zu schließen erlaubt ist, in den einzelnen Theilen Deutschlands nicht vorhanden ist. Ueberall sind mehr oder minder dieselben Variationen zu konstatiren. Nur in einigen wenigen östlichen Provinzen (Posen, Westpreußen, Pommern) ist der Fuselgehalt ein relativ höher, aber durchaus nicht höher als in einzelnen westlichen Provinzen (Westfalen, Rheinland, Hannover); am fuselreichsten scheint der Branntwein in Elb-Bohmen zu sein.

Wir können unsere Besprechung der angezeigten Arbeit mit der Ueberszeugung schließen, daß sie die Anerkennung aller derer finden wird, welche dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken, und daß ihr bei der Einführung des Reinigungsprozesses die verdiente Beachtung in vollem Maße zu Theil werden wird. Von diesem und von der durch die erhöhte Branntweinsteuer bedingten Veränderung des Branntweinpreises dürfen wir aber zuvörderst eine Abnahme der schweren Schäden, welche die Trunksucht der leidlichen und geistigen Gesundheit im Volke zufügt, erwarten. Daß diese Schäden aber sehr erhebliche sind, zeigen die in demselben Bande der Arbeiten des kaiserlichen Gesundheitsamtes von Geh.-Rath Dr. Rahts mitgetheilten statistischen Ergebnisse aus den Heilanstalten des deutschen Reiches. Wir sehen dort, daß in dem Jahre 1885 in die Heilanstalten zur Behandlung zugegangen sind an chronischen Alkoholismus und Säufertwahnsum 10 863 Personen (9690 Männer und 673 Weiber, 1884 8278 M., 678 W., 1883 6529 Männer 511 W.) und außerdem auch in die Irrenanstalten an Säufertwahnsum 1885 1530 M. und 84 W., 1884 1864 Männer und 83 W.; 1883 1451 M. und 93 W.), so daß im deutschen Reiche unmittelbar an den Folgen der Trunksucht

allein in den öffentlichen Heil- und Irrenanstalten 1885 behandelt worden sind 11 977 Personen (11 290 M. u. 757 W.). Diese Zahlen brauchen keine nähere Erläuterung. (Nat.-Stg.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 19. November 1888.

Die Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude.
 Verschiedene Lokalitäten unseres Gymnasiumgebäudes genügen den Anforderungen nicht, besonders befindet sich das Lehrzimmer der Unterprima A in einem sehr schlechten gesundheitwidrigen Zustande. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, richtete der Beirath des Gymnasiums im Oktober d. J. eine Eingabe an den Oberschulrath, in welcher auf die Mißstände aufmerksam und der Vorschlag gemacht wurde, bis zur Herstellung besserer Zustände geeignete Lokalitäten zu miethen. Der Oberschulrath war mit diesem Vorschlag einverstanden und bewilligte auch die zu diesem Zwecke geforderte Summe von 2000 M. pro Jahr. Trotz aller Anstrengungen und Bemühungen konnten jedoch keine geeigneten Lokalitäten gefunden werden, da in den öffentlichen Gebäuden kein Raum vorhanden ist und kein Privatmann sein Haus hierzu hergeben wollte. Anfang dieses Jahres fand nun, wie noch erinnert sein wird, eine Bürgerversammlung statt, in welcher die beregten Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude zur Sprache kamen und die Abendung einer Petition an den Landtag beschloffen wurde, in der um die Erstellung eines neuen Gymnasiumgebäudes gebeten ward. Diese Petition hatte jedoch keinen Erfolg; die Errichtung eines neuen Gymnasiumgebäudes wurde abgelehnt. Jedoch beauftragte der Groß-Oberschulrath eine Kommission, das hiesige Gymnasiumgebäude einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Diese Kommission erkannte vollständig die herrschenden Mißstände an und wurde in Folge dessen die technische Behörde mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, wonach durch den theilweisen Aufbau eines 4. Stockwerkes eine entsprechende Anzahl von Lehrsälen gewonnen werden soll. Da die durch diesen Bau entstehenden Kosten aber nicht mehr von dem letzten Landtage in Folge Schließung desselben bewilligt werden konnten, muß mit der Ausführung des erwähnten Projectes noch zwei Jahre zugewartet werden, bis der nächste Landtag die erforderlichen Mittel bewilligt hat; demnach kann es noch mindestens drei Jahre dauern, ehe die Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude ihre Beseitigung gefunden. Es besteht nunmehr die Frage, was soll in diesen drei Jahren geschehen? Ein Belassen des jetzigen Zustandes ist im Interesse der Gesundheit der betreffenden Lehrer und Schüler unmöglich. Es besteht deshalb in hiesigen Bürgerkreisen die Absicht, nochmals bei der Staatsbehörde vorstellig zu werden und wenn dies nichts nützen sollte, will man sich an die städtische Behörde um Ertheilung von geeigneten Maßnahmen wenden. — Zu bemerken ist noch, daß, um dem jetzigen Zustande abzuhelfen, das Mauerwerk des jetzigen Theils des Gebäudes, in welchem sich das Klassenzimmer der Unterprima befindet, abgeklöpft, vertieft und sodann neu verputzt wurde. Jedoch konnte bis jetzt noch keine Feinerung wahrgenommen werden. Vielleicht haben, da augenblicklich in der Stadt, viele Privatwohnungen unbezogen sind, diese Beilen das Einlaufen mehrerer Auerbiedlungen zur Folge.

Der heutige Markt war so stark mit Obst besetzt, daß die Wagenreihen sich über die zwei Quadrate H 1 und 2 ausdehnte; dem entsprechend waren auch die Preise des Obstes ganz annehmbar. Ueberhaupt ist der Markt jetzt immer mit den verschiedensten Bodenerzeugnissen in einer seit Jahren nicht mehr vorgekommenen Fülle und Schönheit besetzt.

Ausgestellt. Bei Doncker ist gegenwärtig Feit Martins Königin Luise, das Erfindungswort eines hochmuthvollen jungen Künstlers, ausgestellt. Das Bild kommt von der Münchener Ausstellung. Königin Luise sieht dem Spiel ihrer beiden Söhne den Prinzen Wilhelm und Friedrich zu, von denen der erstere mit gewaltigem Eifer eine Kanone auf hölzerne Soldaten richtet. Wir machen auf dieses Bild aufmerksam.

Der Arbeiterfortbildungsverein veranstaltete gestern Abend wieder eine seiner in der hiesigen Einwohnerschaft so sehr beliebten Theateraufführungen. Man wird es dem eifrigen und um den Verein so hoch verdienten Vorstand zu Dank wissen, daß er in Anbetracht des so überaus zahlreichen Besuchs, dessen sich diese Aufführungen stets zu erfreuen haben, diesmal die Unterhaltung im großen Saale

Über warum hast Du Kleinmichel so schnell gefahren? — Ja, Majestät, das war auch sehr gefährlich. Der Unterschied aber ist, daß Kleinstand viele Kleinmichel, aber nur einen Baren hat. Der Kaiser war gerührt und dankte dem Maschinenisten für seine Besonnenheit. Bereits zuvor war es dem gefährlichen Selbstherrschler einmal begegnet, daß bessere Einsicht seinem Befehle zu trohen wagte. Im Jahre 1889 feierte Nikolaus auf einem Schiffe von Barna nach Odessa jurid. Unterwegs erlosch sich ein heftiger Sturm und der Kaiser litt unendlich unter den Qualen der Seekrankheit. Endlich erreichte das Schiff unter starken Brandungen den Odeffaer Hafen. Kaum hatte das Schiff Anker geworfen, als der Bar dem Admiral Papachristo befohl, ihn mit einem Ruder ans Ufer zu legen. Allein der Admiral weigerte sich, bei solcher Brandung den Befehl auszuführen und der Bar mußte ihm schließlich Recht geben.

Die Erfindungsgabe der russischen Juden ist erstaunenswerth. Kürzlich wurde allen Eisenbahnbediensteten vorgeschrieben, alles mit Kreide auf die Wagen beschriebene anzuschreiben. Diese Maßregel wurde durch den Umstand veranlaßt, daß in zahlreichen Fällen Juden ihre Korrespondenz über Handels-, Börsen- und andere Geschäfte einfach in der angegebenen Weise führten. Die Korrespondenz war ihnen doppelt vortheilhaft: Die Nachrichten wurden früher als durch die Post zugehelt und kosteten nichts.

des Saalbaues stattfinden ließ und dadurch den Unannehmlichkeiten vorbeugte, welche sich bei der vorhergehengenen im kleinen Saale genannten Establishments abgehaltenen Aufgeführt wurde am geistigen Abend zunächst das einaktige Kopenhagener Lustspiel: „Blind geladen“, sodann der Einakter „Die schöne Müllerin“ von H. Uhde und zum Schluß die einaktige Feste „Preußische Farben“ von Fr. Bogler. Die meisten Akteure spielten mit Verstandnis und großer Hingabe. Im Ganzen war die Durchführung der drei obengenannten Theaterstücke eine gute, sowohl was Spiel als Aussprache anbelangt. Der lebhafteste Beifall, den die Darsteller jeweils ernteten, war deshalb auch ein ganz natürlicher und nur ein berechtigter Lohn für die geübte Mühe und Arbeit.

Der Gesangsverein „Eintracht“ hielt am vergangenen Samstag in den oberen Sälen des Ballhauses eine Abendunterhaltung mit nachfolgendem Ball ab. Die Festlichkeit war gut besucht und der Verlauf derselben ein sehr schöner und animierter. Ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm sorgte für die Unterhaltung der Anwesenden in reichstem Maße. Außer vier Chorliedern, welche unter der bewährten Direktion des Herrn Dollratz sehr schön und heilsam durchgeföhrt wurden, gelangten noch die komischen Duette: „Die ländliche Brautwerbung“ und „Bevatterbitte“, sowie das komische Terzett: „Die Liebe im Schilderhaus“ und das amüsante Couplet: „Der musikalische Schuhmann“ zur Aufföhierung und wurden an die Nachmittage der Anwesenden ziemlich starke Anforderungen gestellt. Den Schluß der Unterhaltung bildete die Feste von Solinger: „Das Besenstümmchen“. Die Zeitung und Einübung dieses humoristischen Stückes lag in den Händen des Herrn Truttke, welcher Herr sich seiner Aufgabe in ganz vortrefflicher Weise erledigte und sich so um das Gelingen der Unterhaltung ein großes Verdienst erwarb. Nach der Unterhaltung begann der Ball, welcher bis zu früher Morgenstunden währte.

Der katholische Lehrlingsverein beging am geistigen Sonntage das Fest seines vierjährigen Bestehens. Hiermit war zugleich die Einweihung der Mothfussbahn verbunden. Vormittags 8 Uhr fand in der unteren Pfarrkirche ein gemeinschaftlicher Gottesdienst statt, wobei die Weihe der Fahne durch Herrn Caplan B e d e r vorgenommen wurde. Die weltliche Feier nahm Abends um 7 Uhr ihren Anfang und zwar bestand dieselbe in einer in den oberen Sälen des Ballhauses stattgefundenen Unterhaltung. Der Subranz der letztgenannten Festlichkeit war ein so enormer, daß viele Besucher keinen Platz mehr finden konnten. Die Unterhaltung selbst gestaltete sich, Dank des vorzüglichen inhaltreichen Programms, zu einer sehr schönen und gemüthlichen. Außer den von der Jünglingskapelle unter diesem Beifall der Anwesenden ausgeführten Musikstücken wurden die Besucher mit zahlreichen Gesangsvorträgen des Gesangsvereins der unteren Pfarrkirche erfreut. Die Leistungen des genannten Gesangschor waren unter der trefflichen Leitung des Dirigenten, Herrn Strubel, wirklich vorzüglich und ernteten die wackeren Sänger deshalb auch reiche Anerkennung. Ein Solo des Herrn Strubel, „Wenn du noch eine Mutter hast“, fand rauschenden Beifall. Die Krone der Unterhaltung bildete jedoch unzweifelhaft die Aufföhierung des lustigen Nimmungsstümmchen Dramas „Der verborgene Edelstein“ von Nicolaus Cardinal Bilemann. Während der Unterhaltung hielt Herr Weill, Rath Stadtpfarrer Koch eine längere Ansprache an die Anwesenden, in welcher er in beredten schlichten Worten auf die Bedeutung des Tages für den jungen Lehrlingsverein aufmerksam machte. Die Festlichkeit erreichte erst zu später Mitternachtsstunde ihr Ende.

Der Samstag-Abend-Club feierte am vergangenen Samstag Abend durch gemüthliches Zusammensein das Geburtsfest seines hochverehrten Präsidenten, Herrn Lehrer Hans Schweidardt. Die Liebe und Hingebung zu ihrem Präsidenten, welche die Mitglieder des Samstag-Abend-Clubs bezeugt, und der Geist der Zusammengehörigkeit und der Eintracht, der unter diesen herrscht, kam an diesem Abend so recht zum erfreulichsten Ausdruck. Als Herr Schweidardt eintrat, empfing man ihn mit lautem Hoch und überreichte ihm sodann als Geburtsfestgeschenk einen prachtvollen Regulator. Außerdem erhielt der Gefeirte noch einige kleinere Geschenke. Der Verlauf des ganzen Abends gestaltete sich unter zahlreichen Toasten, Gesangs- und Klaviervorträgen zu einem überaus schönen und harmonischen und wird diese kleine Feste gewiß allen Theilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Sehr erfreulich ist das feste Wachstum des Clubs, welcher sich bekanntlich die Ausbildung seiner Mitglieder und die Pflege der Geselligkeit zum Ziel gesetzt hat. Trotz seines erst einjährigen Bestehens hat die Mitgliederzahl das halbe Hundert schon längst überschritten, gewiß ein Erfolg, der für die gute Sache des Clubs die beste und berechtigte Sprache führt.

Die Geflügel- und Vogelausstellung im „Wingarten“ zu Ludwigshafen erfreute sich gestern eines sehr zahlreichen Besuches, namentlich auch seitens der Mannheimer und fand, wie nicht anders zu erwarten war, die allgemeinste Anerkennung. Da das Preisgericht das Resultat seiner Thätigkeit bereits bekannt gegeben hatte, fanden wir bei einem Gange durch die Ausstellungsräume die Namen verschiedener Wadenspieler und Mannheimer unter den mit Preisen und Ehren diplomaten Ausgezeichneten. So hat Herr Stadtrath

doch nicht verborgen, daß Campo noch lebe. Er hatte eine warme Vertheidigerin in einer Freundin seiner verstorbenen Mutter, Namens Concha de la Somera gefunden, welche die nöthigen Maßregeln zur Wiedererlangung des geraubten Erbes einleitete. Die Concha de la Somera war während des langen Prozesses die Heldin des Ortes. Für den glücklichen Ausgang der Sache veranstalteten die Frauen Wittgange, und jetzt, da sie glücklich erledigt ist, bleibt eine große Zahl von Geliebten zu erfüllen. Die Aussagen der Hunderte von Zeugen, welche in dem angeklagten Dalla sämmtlich den todgesagten Campo wieder erkannten, waren so überwältigend, daß der Staatsanwalt, der anfangs der romantischen Sache Campo's föhl gegenüberstand, endlich seine Schlussfolgerung dahin formulirte, daß dem sogenannten Dalla die Verhältnissheit Campo's Varrado zurückgegeben sei. Als der Staatsanwalt seine Rede beendete, konnte er sich den Umarmungen der weiblichen Zeugen nur durch die Flucht retten. Später bezeugte die Bevölkerung ihre Freude durch Illumination, Feuerwerk etc. und Umzüge und Musikkapellen durchziehen die Straßen der Stadt.

Humoristisches. Auf Umwegen. Herr: „Auf welchen Namen hört denn Ihr Kind?“ Bettler: „Auf gar keinen.“ Herr: „Wie? Ist's denn nicht getauft.“ Bettler: „Doch!“ Herr: „Na, denn muß es doch auf einen Namen hören.“ Bettler: „Ne — 's is' taub!“ — Wer ist der bescheidenste Mann in Berlin?“ fragte ein Wigbold seinen Freund Strohmüller. Dieser hatte keine Ahnung und der Wigbold fährt fort: „Der Tapezierer Hill, denn er hat den deutschen Kriechthron ausgeschlagen.“ — Dieser Scherz gefällt Strohmüller sehr und als er nach Hause kommt, stellt er die gleiche Frage im Kreise seiner Familie. Da Niemand den bescheidensten Mann errathen kann, nennt er den Tapezierer Hill. — „Warum?“ schreit man ihm entgegen. — Strohmüller lächelt schlau und antwortet: „Weil er den deutschen Kriechthron frisch abverzogen hat!“

Rätheln. Declamator (recitirt den „Erldnig“): „Wer reitet so spät durch Nacht und Wind? Es ist der Vater mit seinem Kind...“ — Frau Commerzienrath (zu ihrem Gatten): „Was fragt er, wenn er's weigt?“

Fenilleton.

Silber in der Kehle. Ein seltsames Vorkommniß, dessen Mittheilung man für einen schlechten Scherz halten könnte, das aber jetzt durch ein ausführliches Referat des Stabsarzt H. in der Berliner klinischen Wochenschrift bestätigt wird, hat sich vor einiger Zeit in der dortigen Anatomie zugetragen. Es war der Leichnam eines 47 Jahre alten, an der Lungenschwindsucht verstorbenen Mannes von der Charité dorthin überwiesen. Bei der Oeffnung des Leichnams fand sich im Kehlkopf, dicht unter dem rechten Stimmband ein veritables Einmarkstück. Man hätte an eine absichtliche Irreföhierung denken können, allein dies erschien nach dem Leichenbefund ausgeschlossen. Nicht bloß zeigte das Markstück eine völlig schwarze Farbe infolge des längeren Aufenthaltes an diesem Ort, sondern es fand sich auch an der betreffenden Stelle des Kehlkopfes ein deutlich markirtes sogenanntes Druckgeschwür, das durch dies Markstück erzeugt sein mußte. Die medizinische Literatur wird durch dies Vorkommniß um einen neuen und interessanten Fall bereichert. Bemerkenswert ist, daß der Kranke bei Lebzeiten nie über Schmerzen im Kehlkopfe klagte.

Reminiszenzen. Bekanntlich betrachtet sich der Bar selbst wegen seines Weichs schneller zu fahren, als den Urheber der Katastrophe bei Bork. In diesem Umstand anknüpfend, erinnern die russischen Blätter jetzt an das folgende Begebeniß, das sich auf der Nikolai-Bahn bei der ersten Eisenbahnfahrt des Kaisers Nikolaus ereignete. Die Schnelligkeit des Juges betrug damals nicht mehr als 26 Weis pro Stunde. Der Minister der Kommunikation, Kleinmichel, war der erste, der es wagte, 30 Weis in der Stunde zu fahren, was er auch dem Baren mittheilte. Bei seiner ersten Eisenbahnfahrt befohl der Bar, ihn ebenfalls 30 Weis in der Stunde zu fahren. Der Minister ertheilte diesbezügliche Befehle, allein der Jug fuhr nicht mehr wie 35 Weis in der Stunde. Der Bar geriet in Zorn, beschied auf der nächsten Station den Maschinenisten zu sich und frag ihn, was ihn veranlaßte, den kaiserl. Befehl unberücksichtigt zu lassen. Der Maschinenist erwiderte: „So schnell kann man nicht fahren.“

Hillebrand zum „Badner Hof“ dahier den Ehrenpreis der Stadt Ludwigsbafen für einen Stamm Spanier (Hühner) erhalten. Die Gewinnziehung der mit dieser Ausstellung verbundenen Verlosung findet heute Nachmittag, der Schluß der Ausstellung heute Abend statt.

Der Singverein Ludwigsbafen hielt gestern Abend im großen Saale des Gesellschaftshauses bei sehr zahlreicher Theilnahme seine diesjährige Abendunterhaltung mit Tanz ab. Die Chöre wurden unter Leitung des trefflichen Dirigenten des Vereins, Herrn Gutwein, mit Präcision und Verständniß zu Gehör gebracht und fanden lebhaften Beifall. Ganz besondere Anerkennung erntete das von Herrn Jung vorgelegene Tenorsolo: „Zwei Neuglein braun“ und das von Herrn Kerner gesungene Baritonolo: „Was mir als Kind die Mutter sang“ und mußten sich die Solisten zu einer Zugabe verstehen. Vor Allem überraschte Herr Kerner die Zuhörer durch seine wohlthuende Baritonstimme. Der junge Verein kann mit großer Befriedigung auf den Verlauf des gestrigen Abends zurückblicken und wünschen wir demselben ein ferneres kräftiges Gedeihen.

Einem wirklichen Bedürfnis wird eben durch Aufstellung öffentlicher Bedürfnis-Anstalten an verschiedenen Punkten der Stadt abgeholfen. Diefelben zeichnen sich, wenn sie alle der an der städtischen Waage in U 1 errichteten gleichen, durch Eleganz aus, so daß sie sogar als eine Bierde der betreffenden Plätze angesehen werden können.

Zimmerbrand. In dem Hause N 3, 10 brach am Samstag Abend 7 Uhr dadurch ein Zimmerbrand aus, daß die Flamme einer Stearinkerze ein in der Nähe befindliches Bouquet ergriff. Glücklicherweise konnte das Feuer, welches sich mit Blüßgeschwindigkeit ausbreitete, noch rechtzeitig gelöscht werden. Der Schaden ist nicht sehr bedeutend.

Streit. In der Kaiserstraße kam es gestern Abend zwischen einem Civilisten und einem Soldaten zu einer Kauferei, so daß die Polizei einschreiten mußte.

Streit. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag entspann sich in einer Wirthschaft in A 3 zwischen zwei Steinhauern ein Wortwechsel, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete, so daß das Einschreiten der Polizei erforderlich wurde.

Mißhandlung. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in einer Wirthschaft am Markt ein Kupferhieb von einem verkommenen Individuum ohne jedwede Ursache angefallen und gräßlich mißhandelt.

Augläsfälle. In der Nähe des Lagerhausgebäudes geriet am Samstag Nachmittag der Tagelöhner Sp a von Feudenheim zwischen die Räder zweier Fiakrowagen und erhielt hierdurch nicht unbedeutende Quetschungen am rechten Oberarm und der rechten Hüfte. Der Verletzte wurde zunächst in das Allgemeine Krankenhaus, und, nachdem er hier den ersten Verband erhalten, in seine Wohnung nach Feudenheim verbracht. In der Högelschen Fabrik brachte ein an der Bohrmaschine beschäftigter Arbeiter die linke Hand in dieselbe und wurden demselben hierdurch die Glieder zweier Finger abgerissen.

Ueberfallen. Es wird uns geschrieben: Ein älterer braver Mann, der bei den Kanalarbeiten in den Regargärten als Nachtwächter angestellt ist, wurde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag, halb 2 Uhr, in Ausübung seiner Pflicht von einigen Streulichen überfallen und in brutalster Weise mißhandelt, so daß er in das allgemeine Krankenhaus verbracht werden mußte. Blutspuren auf eine weite Strecke deuteten auf die Größe der Mißhandlung. Hoffentlich gelang es, dieser Uebelthäter habhaft zu werden, deren Betragen gegenwärtig, einen ganzen Stadttheil in üblen Ruf zu bringen. Allgemeine Entrüstung herrscht über diese Uebelthat unter den Bewohnern der Regargärten.

Diebstahl. Am vergangenen Samstag wurde dem Kaufmann Hellreich in A 1, 7 ein vor dem Schaufenster aufgehängter Shawl entwendet.

Aus dem Großherzogthum.

Bruchsal, 18. Nov. Den Straßenbahnprojekten Bruchsal-Spod und Bruchsal-Odenheim-Hilsbach soll nun gleichfalls näher getreten und zunächst festgesetzt werden, wie sich die Bürgererschaft zu den Projekten stellt und welche Beiträge von den beteiligten Gemeinden zu den Vorarbeiten geleistet werden.

h. Karlsruhe, 18. Nov. Man schreibt uns: Ueber tausend Militärvereinsmitglieder aus dem ganzen badischen Lande hatten sich heute hierherbegeben, um ihrem verehrten Präsidenten, S. Excellenz Generallieutenant z. D. von De g a n f e l d die letzte Ehre zu erwiesen. Wir zählten in dem fast unabhsehbaren Leichenzug über 100 Fahnen. Zur Einsegnung der Leiche im Trauerhause trafen um 2 Uhr heute Mittag der Großherzog und die Großherzogin sowie der Prinz Karl ein. Das Offiziercorps, sowie die Reserveoffiziere der Stadt waren sehr stark vertreten. Die Haupttrauerfeier fand in der Stadtkirche statt. Der Großherzog und der Prinz Karl folgten mit den übrigen Leichentragenden zu Fuß dem mit 4 Pferden bespannten Leichenwagen. An der evang. Stadtkirche angelangt, wurde der Sarg von dem Leichenwagen gehoben und in die Kirche getragen, wo er vor dem Altar niedergelegt wurde. Darum

und im Mittelgang nahmen die Fahnenträger Aufstellung, während der ganze übrige Theil der Kirche, Schiff sowohl wie Gallerien dicht besetzt wurden. Der Geistliche betrat die Kanzel und verlas die Personalien des Verbliebenen, woran er einen kurzen Nachruf angeschlossen. Nach beendeter Feier löste sich die Trauerverammlung auf, während die Leiche unter Wache in der Kirche verblieb, um später Abends an den Bahnhof verbracht zu werden, von wo morgen früh die Ueberführung nach der Familiengruft zu Reuhaus bei Brombach Amt Sinsheim erfolgt.

Baden, 18. Nov. Unser Stadtrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zur Ausführung des neuen Straßenzugs von der Badisch-Hof-Brücke (Langstraße) über das Beron-Weizer'sche Gut beim Bürgerauschuss einen Nachtragskredit von 7,642 Mark zu dem bereits bewilligten Bauauswand von 21,72 Mark zu beantragen, ferner zur Ueberbrückung der Dösbach bei der Badisch-Hof-Brücke und Verbreiterung der Wegelstraße mittelst eines das Dösbachbett überhängenden Trottoirs die Genehmigung von 26,000 Mark. Diese Baarsumme soll aus den Beständen der 1889er städtischen Anteile entnommen werden.

Mosbach, 18. Nov. Aus Staatsmitteln sind in den Amtsbezirk Mosbach für Prämierungen von Rindvieh 1890 Mark gekommen. Das Bucheckersleben neigt sich bei der rauhen Bitterung seinem Ende. Die Ernte war eine überaus reichliche und für arme, fleißige Leute lohnende Arbeit. Es haben manche Familien 2 bis 3 und noch mehr Vögel beisammen. Verkauft werden 20 Vögel, gekauft, zu 1 Mark 70 Pfg. bis 2 Mark. Bwanzig Liter Buchel geben 2 bis 3 Liter Speiseöl. Die Delmühlen unserer Gegend haben daher vollauf Tag und Nacht zu thun. — Ein Liter seines Buchelöl kostet 1 M. 50 Pfg. — Auch die Obsterte ist eingetheilt. Waren auch die Preise nieder, so hat hierfür das große Quantum einen Ausgleich gebracht. Der Landmann hat einmal wieder alle Hüßer voll, die Jahrelang leer standen, und ebenso sind die Darrobstkörbe vollständig angefüllt. Die hiesige Stadt hat für Gemeindeforst und verfeigerte Obstkäume rund 4500 Mark eingenommen.

Lehr, 18. Nov. Das Tabakgeschäft hat sich in den Niedergemenden Altenheim, Dundenheim, Jochenheim außerordentlich frühe abgewidelt. Erlos 34—36 M. per Centner für ein allerdings ganz vorzügliches Blatt. Zu kaum mehr als 14 Tagen dürfte der Tabak zum Abhängen reif sein und hofft man, daß die Käufer sich dann auch recht prompt zum Abwägen einstellen. — Trotz des in hiesiger Gegend sehr bedeutenden Obstertrags wurden doch noch ca. 1000 Centner aus der Schweiz (Kanton Thurgau-Nöthlingen) eingeführt, per Doppelcentner fünf Mark, franco Niederhohenheim. Jedes alte Häßchen, das schon seit langen Jahren kein Erdbeeren mehr zu kosten bekam und schon seinen Beruf verfehlt zu haben glaubte, hat neuer wieder zu Ehren.

Konstanz, 18. Nov. Unter den Schülern des hiesigen Gymnasiums ist eine ansteckende Augenkrankheit mit epidemischem Charakter ausgebrochen. Eine große Anzahl derselben ist vom Unterrichte ganz dispensirt, vielen anderen das Lesen und Schreiben verboten. In Folge dessen hat sich der Oberrath der hiesigen Schulen veranlaßt gesehen, an die Vorstände der übrigen Schulen die Weisung ergeben zu lassen, diejenigen Schüler, welche mit erkrankten Gymnasialisten, sei es als Bekammler, oder sonst in der gleichen Familie zusammenleben, von Schulbesuche auszuschließen. Vereinzelt Fälle genannter Krankheit sind auch schon bei Schülern anderer Lehranstalten aufgetreten. Das Gymnasium ist auf die Dauer von 10 Tagen geschlossen worden.

Pfälzische Nachrichten.

Reinhart, 18. Nov. Die Schaumweinsfabrik und Weingroßhandlung der Erben des kol. bayer. Hoflieferanten Herrn Emil Kempf ging in die Hände der Herren M. Wormser und Adolf Maier über und wird in seitheriger Weise und unter der altemommirten Firma „Gebrüder Kempf“ fortgeführt werden.

Aus der Vorderpfalz, 18. Nov. Im Interesse unserer einheimischen Kartoffelproduzenten dürfte es gelegen sein, darauf aufmerksam zu machen, daß im Laufe dieses Monats in Antwerpen aus Amerika zwei Schiffe Kartoffeln mit je 20,000 Sack zu 100 Kilo eingetroffen sind. Die Waare soll derjenigen unserer Gegend nicht nachstehen, aber wesentlich billiger sein. Der Frankenthaler Kartoffelmarkt hat schon bedeutende Konkurrenz durch Sachjen bekommen und nun steht zu befürchten, daß auch Amerika noch Schaden bringt, wenn dieser neuen Konkurrenz auf einem Hauptabgabebiete unseres Kartoffelhandels nicht durch billigere Preise als seither entgegengekömmt wird.

Mittheilungen aus Hessen.

Offenbach, 18. Nov. Der neuliche Haus-Einsturz hat jetzt das zweite Opfer gefordert, indem wieder ein anderer dabei verletzter Maurer seinen Verletzungen erlegen ist.

Castel, 18. Nov. Die Rudoische Schiffswerft dahier ist fast beschliffigt; für die Frankfurter Gesellschaft sind nicht weniger als acht Schiffe von je 16,000 Centner Ladungsfähigkeit zu liefern, wovon noch im Laufe dieses Jahres zwei vom Stapel gelassen werden müssen.

Groß-Winternheim, 18. Nov. Ein junger Adersbüsche,

eines Müllers aus Sauer-Schwabenheim, gerieth gestern Abend auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise unter das Rad seines mit Kohlen beladenen Karrens und wurde, in der Leine hängend, von dem durchgehenden Pferde eine Strecke weit fortgeschleift. So sahen in vorübergehende Passanten, die von dem Geräusch des Karrens erschreckt, schnell die Seite sprangen. Als die Leine riß, konnte der Verunglückte sich höhnend noch bis in den Straßengraben wälzen, wo er in den Armen eines Ober-Ingelheimer Bürgers verschied.

Tagesneuigkeiten.

Eine Aenderung der kaiserlichen Attribute wurde vor Kurzem als in nächster Zeit bevorstehend gemeldet. Danach wäre eine Aenderung in der Form der Reichskrone von dem Kaiser angeordnet und hierzu einige neue Entwürfe ausgearbeitet. Weiter wurde berichtet, durch die geplante Veränderung der Krone würden auch alle anderen kaiserlichen Attribute, in welchen dieselbe vorkommt, wie der Reichsadler, das kaiserliche Wappen, in seiner großen, mittleren und kleineren Form, die Standarte, der Thron und der Mantel eine Veränderung erfahren. Diese Mittheilung ist jedoch nicht zutreffend, es handelt sich, wie verlautet, allein um eine äußerliche Aenderung der Kaiserkrone. Dieselbe ist bekanntlich keine f. g. Krone, sondern Kaiser Wilhelm I. hatte zur Zeit das vorhandene Modell in Hofaurifermeister Breg hier anfertigen lassen; dieselbe wurde dem Kaiser vorgebracht bei der Eröffnung des ersten Reichstags 1871; ebenso wie dem Kaiser Wilhelm II. bei den feierlichen Akten der Eröffnung des Reichstags und preussischen Landtags nach seiner Thronbesteigung. Diese Krone ist mit einigen Aenderungen, z. B. in den Bügeln, nach derjenigen Karls des Großen geformt; sie ist ziemlich hoch, und die beabsichtigte Aenderung geht dahin, die Krone etwas niedriger herzustellen; nach dieser Richtung hin sind Entwürfe gemacht worden. Von dieser Aenderung werden aber die kaiserlichen Attribute nicht berührt.

Kinderelbstmorde. In Eisenach hat sich vor einigen Tagen ein 14jähriger Schüler des Realgymnasiums das Leben genommen, aus gekränktem Ehrgefühl, weil er eine Carcerstrafe bekommen hatte. Solche Selbstmorde jugendlicher Personen, ja selbst Kinderelbstmorde, mehren sich. In Berlin allein sind im vorigen Jahre 5 Selbstmorde von Kindern unter 12 Jahren vorgekommen. Die Erklärung lautet entweder: Furcht vor Strafe oder: beleidigtes Ehrgefühl.

Ein Todesurtheil. Göttingen, 17. Nov. Der Arbeiter Wilhelm Haase aus Einbeck wurde vom Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt.

200,000 Verehrer. Frau Betty Studart, die preisgekürnte Schönheit von Spa, ist während ihres nunmehr beinahe sechswoöchigen Aufenthalts in dem tagtäglich ausverkauften Reichshallen-Theater von rund 200,000 Personen bewundert worden! Wie viel gebrochene Herzen sind darunter? Dieser Schönheitsausstellungs-Schwindel sollte doch von der Berliner Presse gebrandmarkt werden.

Ein Blandart. Wegen Vergiftung seiner Frau — es war die fünfte — hatte sich in Verdjansk (Rußland) unlängst ein deutscher 60jähriger Kolonist zu veranworten. Die Geschworenen sprachen den völlig theilnahmslos dreinschauenden Giftdröder unter Gestattung mildernder Umstände schuldig, worauf das Gericht ihn zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilte.

Gerettet. Besterland, 18. Nov. (Telegramm). Heute Vormittag trieb ein starker Weststurm das Brad der Dörle „Jost Margarethen“, Kapitän Remis aus Ostfriesland, an die Küste. Nach langer Bemühung wurde die Mannschaft mittelst Raketenapparates gerettet. Das Schiff trieb bereits 8 Tage led im Sturm auf hoher See.

Der Brand im Königsschloß. Bukarest, 18. Nov. (Telegramm). Eine heute früh 4 Uhr in den Stallungen des königlichen Palais ausgebrochene Feuersbrunst vernichtete einen Theil derselben. Das Palais selbst blieb unbeschädigt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Wieder ein Hungerleider. Dem Hungerkünstler Succi droht eine gefährliche Konkurrenz. In der Ausstellung von Barcelona hat sich nämlich ein gewisser Saleo als Konkurrent von Succi gemeldet. Er will länger als 30 Tage fasten, nur Wasser trinken und durch Turnen zc. beweisen, daß seine Kräfte nicht abnehmen werden.

Theater und Musik.

Gr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim. Lohengrin.

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Vor einem ausverkauften Hause ging gestern nach Ueberwindung manigfacher Hindernisse Wagner's „Lohengrin“ in Scene. Der Ritter „Lohengrin“ kam der Fahrt aus Karlsruhe und der friedreiche Graf von Telramund verließ schände seine Frankfurter „Ortrud“, um hier die Aufführung zu ermöglichen. Wenn wir diese als eine gelungene bezeichnen, so gebührt demnach ein guter Theil des Lobes auswärtigen Künstlern, die plötzlich, ohne weitere Proben hübsch bereit in die Presse traten. Würde diese Bereitwilligkeit schon an sich eine strenge Kritik ausschließen und der Anerkennung die Wege ebnen, so kann die letztere in Anbetracht der Leistungen, auch ohne diese Höflichkeitsschuld, gerechtfertigt erscheinen. Trotz einer leichten Indisposition

Die Lieb' blüht nur einmal.

Novelle von R. Josephs.

(Nachdruck verboten.)

6 (Fortsetzung.)

Nach dem Thee setzte er sich an das Klavier und phantasierte; seine dunklen Augen schweiften über die Tasten hinweg zu mir hinüber und hasteten mit dem ihnen eigenthümlichen schwerwältigen Ausdruck an meinem Gesichte. Mir wurde angst und bekommen zu Rauche, — ich hätte stehen mögen vor diesem Bilde, und doch kannten die Töne, deren Sauber ich mich nicht zu entziehen vermochte, mich fest an meinen Platz. Heiße Thränen traten mir in die Augen, — o Gott, wie thut das Herz mir oft so weh, weh zum Zerpringen!

Von der Wiener Reise ist jetzt kaum noch die Rede, Mama scheint sie plötzlich nicht mehr so dringend zu wünschen; sie äußerte neulich, nun lobne es sich doch eigentlich nicht mehr, für die paar Wochen noch fortzugehen, den Fasching hätten wir ja so wie so schon gründlich verjäumt, und im übrigen, wenn sie es sich recht überlege, hätte es auch bis zu meinem 18. Jahre Zeit, mich in die Wiener Gesellschaft einzuführen, und da Papa so ungern fortginge und der Frühling schon vor der Thür stände —

den 3. April.

Nun bin ich Graf Bernhard Dronsky's Braut! Seit gestern Abend bin ich es — es ist kein Traum, ich wache, ich weiß, was ich gethan habe, und weiß, was nun vor mir liegt: das Leben an der Seite des Mannes, den ich noch nicht verstehen gelernt habe, von dem ich nicht viel mehr weiß, als daß er wunderbar Klavier spielt! — Warum habe ich mich ihm zu eigen gegeben? In mir war es so öde und

leer geworden, daß ich oft meinte, ich könne es nicht ertragen so weiter zu leben; ich bin noch so jung, und mein Dasein erschein mir so inhaltslos, so zwecklos, und warum Bernhard Dronsky's Augen mich oft mit so traurigem Ausdruck suchten, das ahnte ich auch schon lange, und wie er gestern Abend zu mir trat und mir sagte, er wüßte wohl, daß ich ihn nicht lieben könnte, wie er mich liebe, aber wenn ich es nur für möglich hielte, ihm mit der Zeit meine Buneigung zuzuwenden, so möchte ich den Qualen ein Ende machen, die er im Laufe dieser letzten Monate erduldet — da hätte ich nicht „nein“ sagen können!

Papa ist sehr überrascht, daß es so gekommen ist, und sehr zufrieden. Er freut sich, daß er mich in seiner Nähe behält, und „daß meine kleine, dumme Reny die beste Parthie machen würde, die weithin im Lande zu machen ist, das hätte ich mir im Traume nicht einfallen lassen!“ — Und Mama? Ich weiß, was, was nun geschehen, ist seit lange ihr heimlicher Wunsch gewesen, aber sie war sehr still, als Papa so heiter lachte und scherzte, und als ich dann am späten Abend in mein Zimmer gegangen war und durch das offene Fenster in die dunkle Nacht hinausstarrte, stand sie plötzlich neben mir. Sie nannte meinen Namen so mild und weich, wie ich die Mama noch nie habe reden hören, und als ich dann, übermannt von all dem Unausprechlichen, das mein Herz in diesem Augenblick bewegte, den Kopf an ihre Schulter legte und zum erstenmale nach langer Zeit so recht aus Herzensgrund weinte: „Trene,“ sagte die Mama da leise, „wir überreden Dich zu nichts, wir wollen nichts als Dein Glück! Es ist wohl schon spät, aber noch nicht zu spät, — noch gäbe es ein Zurück!“

Ich schüttelte den Kopf; ich sah Bernhard Dronsky's ernstes Gesicht ausstrahlen, als ich meine Hand in die seine

legte, ich hörte seine leise, tief bewegte Stimme: „Sie sollen es nie bereuen, mich so sehr glücklich gemacht zu haben.“ — Nein, nein, kein Zurück, — ich will, ich darf und ich kann nicht mehr zurück!

Lebt wohl, ihr Blätter, denen ich so manche stille Stunde geweiht, ich will euch nie wieder vornehmen. Ihr erzählt von den schönsten, glücklichsten Stunden meines Lebens, und die Erinnerung daran muß in mir sterben. Es darf keine Vergangenheit für mich geben, nur eine Zukunft, und diese Zukunft liegt in dem Namen: Bernhard Dronsky! — — —

„Trene!“

Die junge Frau hörte nicht den Ruf; sie sah auf der reinern Einfassung des Springbrunnens, tauchte die schmalen weißen Hände in das klare Wasser und schaute dem Spiele der schlanken, glänzenden Fische zu, die sich jagten und haschten, hoch empor schnellten, um wieder auf den tiefsten Grund des Bassins hinabzuschließen. Dann lachte sie hell auf; ihr zierliches, gelbes Windspiel wor neben sie auf die Brunneneinfassung gesprungen und lästete während auf lustig spielenden Fische los.

„Beauty, mein verwöhnter Liebster, willst du etwa wieder eifersüchtig sein, darf ich noch gar nichts anderem schauen, als nach dir?“ Sie streckte die Hand nach dem unzufriedenen Händchen aus, und zog es schmeichelnd an sich heran.

Die junge Frau, die so harmlos mit ihrem hübschen Hunde plauderte, war sehr schön und sah sehr vornehm aus. Sie paßte in die glänzende Umgebung in der sie sich befand, als ob dies der eigens für sie geschaffene Rahmen wäre. Ja, sie war Alles, was ein Herz sich nur zu wünschen ver-

entledigte sich Herr Oberländer der anstrengenden Partie des „Lohengrin“ in trefflicher Art; die Wagner'sche Singsprecherweise, die er unter Anleitung Pott's ausgeführt zu handhaben weiß, hätte viel leicht an manchen Stellen etwas weniger prononciert sein dürfen, doch zeigte Herr Oberländer gerade nach dieser Richtung, daß er ein denkender Künstler ist, der mit Recht mehr Gewicht auf das Nüchternliche der Erscheinung, als auf den sentimentalen Charakter der Rolle legt. — Der zweite Gast, Herr Heine aus Frankfurt, weiß seine nicht mehr ganz glänzenden Stimmkräfte in künstlerischer Art zur Geltung zu bringen; er ist ein vollendetes Darsteller, der nicht das Interesse des Publikums erwecken wird. Daß Herr Heine die Partie des „Telramund“ im zweiten Akte nicht immer notengezogen zu Gebrauche brachte, mag nicht unerwähnt bleiben, wenngleich dadurch der günstige Eindruck nicht gestört wurde. — Frä. Mohr hatte gestern ganz ausgezeichnete Momente; Spiel und Gesang vereinigte sich zu einem harmonischen Ganzen. Frau Seubert und Herr Rüdlinger sind in ihren vortrefflichen Leistungen bekannt. — Wir möchten doch darauf aufmerksam machen, daß eine Ueberfüllung der Seitengänge des Parquets, wie sie gestern durch ungemessene Ausgabe der Billets ermöglicht, richtiger: verschuldet wurde, schon aus Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit ganz unzulässig erscheint.

Repertoire der Frankfurter Theater. Opernhaus. Dienstag, 20.: „Carmen“. Mittwoch, 21., halb vier Uhr: „Reise um die Erde“. Donnerstag, 22.: „Lucia“. Hierauf: „Margarethen-Walzer“ (Ballet). Samstag, 24.: „Der fliegende Holländer“. Sonntag, 25., halb vier Uhr: „Die Reise um die Erde“. 7 Uhr, „Der deutsche Michel“. Oper von Adolph Mohr. Dienstag, 27.: „Lohengrin“. Schauspielhaus. Dienstag, 20.: „Unsere Zeituna“. Mittwoch, 21.: „Der Baumfänger“. Freitag, 23.: „Der Kaufmann von Venedig“. Samstag, 24.: „Anton Antony“. Lustspiel von D. Flumenthal. Sonntag, 25.: „Anton Antony“. Montag, 26.: „Der Baumfänger“.

Martin Greif hat ein neues Drama vollendet, welches nunmehr im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen ist. Dasselbe führt den Titel „Konradin, der letzte Hohenstaufe“, Trauerspiel in fünf Akten, und schließt den Cyclus der Hohenstaufen-Dramen, den Greif mit „Heinrich der Löwe“ begonnen, ab.

Schiller's „Demetrius“-Bruchstück mit der Fortsetzung von Otto Sievers wurde vor einigen Tagen erstmalig im Leipziger Stadttheater aufgeführt. Die dortigen Blätter sprechen sich über die Arbeit des Herrn Sievers anerkennend aus.

Herr Walther, der Kreuzfahrer ist, wie man der „Zög. Rundschau“ schreibt, der Titel einer neuen Oper, mit deren Composition Herr Albert Rauders beschäftigt ist. Der Komponist, dessen Oper „Der Schah des Kampanit“ im neuen deutschen Landestheater in Prag zur Aufführung gelangt ist, bearbeitet selbst den Text seiner Oper, der Stoff ist einer Dichtung Walther's von der Vogelweide entnommen.

Doci's Lustspiel „Lezte Liebe“ wird das erste neue Bühnenwerk sein, welches in dem umgebauten Kgl. Schauspielhaus in Berlin zur Aufführung gelangt. Demerselbst sei, daß das Doci'sche Lustspiel bereits vor drei Jahren von der Berliner Generalintendantur erworben ist, und die Rollen zu demselben noch zu Lebzeiten des Herrn v. Hülsen zur Vertheilung gelangt sind.

Der italienische Tenorist, Herr Silva, welcher die Absicht hat, sich der deutschen Opernbühne zuzuwenden, wird bereits im Monat Dezember seinen Versuch als deutscher Bühnenänger wagen, und zwar im Hoftheater zu Dresden. Hat der Uebertritt des italienischen Sängers zur deutschen Bühne den erwünschten Erfolg, dann dürfte Herr Silva wahrscheinlich für die Zeit, in welcher Herr Uebelhus in der Berliner Hofoper thätig ist, für das Dresdener Hoftheater verpflichtet werden.

Kunst und Wissenschaft. Prof. Delius, Bonn, 18. Nov. (Telegramm). Der Schafsheide-Forscher Professor Delius ist heute gestorben.

Victor Mayer aus Odtingen ist an Bunsen's Stelle nach Heidelberg berufen worden.

Danneder-Denkmal. Stuttgart, 18. Nov. Heute fand auf dem Schloßplatz die Enthüllung des von Bildhauer Gurlach im Auftrag des Königs geschaffenen Danneder-Denkmal statt. Dem Enthüllungsgestaltung ging eine Vorfeier voraus. Die Mitglieder des Königshaus's wohnten der Feier bei.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Neue Eisenbahntarife. Mit Wirkung vom 15. Nov. L. 3. sind erlassen: 1) Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Desigaten zwischen Stationen der ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einerseits und Stationen der Königl. württembergischen Staatsbahnen, der Gr. Badischen Staatsbahnen, der Rhein-Neckar-Bahn, der Bayerisch-Waldischen Eisenbahn, der hessischen Ludwigsbahn, der Königl. preuss.

Eisenbahndirektionsbezirke Frankfurt a. M. und Köln (linksrheinisch) und der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, sowie der Luxemburgischen Wilhelmshafen andererseits via Postau Donauland oder via Wien Donau-Quaibahnhof, enthaltend Ergänzungen und Aenderungen der Einlagerungsbestimmungen. 2) Nachtrag 3 zu den Verkehrsleitungsbestimmungen zum Tarif für die direkte Güterbeförderung zwischen den Stationen in Frankfurt a. M., Gustavsburg, Kandel, Mainz, Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim einerseits und Stationen der Kgl. bayerischen Staatseisenbahnen andererseits. 3) Nachtrag 5 zu Theil 2 des Tarifs für die direkte Güterbeförderung in dem Biffer 2 genannten Verkehr, enthaltend: besondere Tarifvorschriften, Ergänzung der Vorbemerkungen, Frachtsätze für den Verkehr der Station Frankfurt a. M. Sachsenhausen. Verordnungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife Nr. 4 5 14 und 19 (für Steine, Spiritus, Brennholz, Scheitholz etc.) und „Richtung des Haupttarifs und des Nachtrags 4. — Für direkten Güterverkehr Trieste (Eisenbahn), St. Andre, und Hafen.) Biume, Görs, Romjalon, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland sowie den Badisch-Schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen andererseits, treten am 1. Dezember 1888 neue Reglementarische Bestimmungen und Tarife in Kraft, wodurch der bezügliche Tarif vom 1. Dezember 1886 nebst Nachtrag aufgehoben wird.

Mannheimer Fettvieh-Markt vom 19. Nov. Es wurden beigegeben und wurden verkauft: per 100 Kilo Schlachtgewicht zu Markt: 54 Ochsen I. Qualität M. 130, II. dto. M. 120, 495 Schmalvieh I. Qualität M. 120, II. dto. M. 80, 274 Kälber I. Qualität 125, II. dto. M. 110, 527 Schweine I. Qualität M. 110, II. dto. M. 105, 11 Karren I. und II. Qualität M. 95 bis 85, 89 Milchschafe M. 300-175, 25 Schafe 25 M. per Stück. Zusammen 1425 Stück im Gesamt-Erlös von M. 175,884.

Freiburg, 17. Nov. (Original-Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden die Früchte verkauft per 100 Kilo: Weizen M. 21.10, 20.83, 19. —, Halbweizen 18. —, Roggen 17.50, 17.25, 16.50, Kolben 15. —, Gerste 15. —, Hafer 15. —, 14.78, 14.20, Verkauf wurden 15928 Kilo. Gesamt-Erlös M. 2900.16.

Schiffahrts-Angelegenheiten.

Reins, 18. Nov. Die Bürgermeisterei Oberwesel überhandte der hiesigen Handelskammer eine Denkschrift, das Projekt einer Anlage eines Schiffs- und Winterhafens zu Oberwesel betreffend, mit dem Ersuchen, eine in gleicher Angelegenheit an das preussische Ministerium gerichtete Eingabe unterstützen zu wollen. Da die Anlage eines solchen Winterhafens schon längst als ein Bedürfnis anerkannt ist und Seitens der hiesigen Schiffahrts-Interessenten wiederholt und dringend gefordert wurde, beschloß die Kammer, die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse der Rhein-Schiffahrt die Anlage des erwähnten Hafens bei der preussischen Regierung zu befürworten.

Mannheimer Hafen-Verkehr. Folgende Schiffe sind am 18. November angekommen:

Schiff	Art	Hermit von	Belang	Gr.
Goaßen	Tanker	Kotterdam	Stückgüter	1401
Napp	Bismark	„	„	176
Goasmann	Stolzenfels	„	„	1506
Martin	Marbilde	„	„	190
Hafenmeisterei III.				
M. Knipfcheer	Traubchen	Ruhrort	Kohlen	4900
J. Seib	Eberbach	Heilbronn	Salz	622
do.	Bornwärts	„	„	1046
M. Walbel	Rina	Jagstfeld	„	1478
do.	Tara	„	„	1638
do.	Wilhelm	„	„	1134
H. Weber	Hoffnung	„	„	1414
Hafenmeisterei IV.				
J. Dahmen	Pinerba	Ruhrort	Kohlen	2900
W. Unger	Arminius	„	„	5048
Fr. Roh	Gertrud	Duisburg	„	14000
G. Weiskamp	Gerhard	Ruhrort	„	14280
S. Neuwien	Lorelei	„	„	14200
H. Langmann	Der alte Peter	Duisburg	„	11429
H. Beder	Barbara	Ruhrort	„	13600

Kloßholz: angekommen 746 Cbmt., abgegangen —.

Wasserstands-Nachrichten.

Ort	Wasserstand	Zeit
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02
Reins	1.28 m.	— 0.02

Ia. Gummiwäse, vorzügliches Fabrikat. Stehkragen per Dbd. M. 2.50, Kappkragen per Dbd. M. 3.50, Mantelchen per Dbd. Paar M. 6.60, Chemise, kleine per Dbd. M. 5.35, mittlere per Dbd. M. 7.35, große per Dbd. M. 8.75. Netto Cassé, Nachnahme oder Einzahlung. 18830

B. Oppenheimer, Mannheim, E 3, 1. Badeflagger.

C. Sieberling Kaufhaus, Mannheim, empfiehlt als Neuheiten für Weihnachtsgeschenke passend: Photographie-Album, Portemonnaies, Cigarren-Cetuis, Brieftaschen, Wistentartenfächer, Schürzen, Schreibzeuge, Schreibmappen, Schreib- u. Buchenalbum, Papeterien, Photographie-Rahmen, Pappschalen, Taschen-Accessoires, Reise-Accessoires, Näh-Accessoires, Schmucktaschen, Handtaschen und Taschentuchfächer, Päckchen und Kammfächer, Damen-Taschen, Ringtaschen, Umhängtaschen, Reisekoffer, Rauchservies, Armbänder, Broschen, Fächer, Holzcastetten, Dofenträger, Toilettekasten, Cravatten, Sätze, Feuerzeuge. Preise in den Schauensfern. 18570

Geschw. Alsberg, Mannheim. Specialität: Gardinen, Portiören, Stores. Verkauf zu Engros-Preisen. 12254

Telegraphen- und 16823 L. Frankl Mannheim L 17, 1 Electriche Beleuchtungs-Anlagen. vis-à-vis dem Hauptbahnhof. Telephon No. 214.

Hotel National vis-à-vis dem Bahnhof. Café, Restaurant ersten Ranges. Anerkannt gute Küche. Münchener Bier. Mittagstisch und Abendessen im Abonnement, sowie volle Pension zu mäßigen Preisen. 20068 R. Voigt.

F. Göhring, Juwelier, Mannheim, vis-à-vis Pfälzer Hof. Empfehle hiermit mein besonders reichhaltiggestattetes Lager in: Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren. Größte Auswahl massiv goldener Herren- und Damen-Ketten. 20081

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Frau und Mutter Franziska Rüger geb. Söllner zu sich abzurufen. Die Beerdigung findet heute Montag, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause Nr. 7, 13 aus statt. Um stille Theilnahme bitten. 20172 Der trauernde Gatte nebst Kinder. Mannheim, den 19. November 1888.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben Frau, Mutter, Tochter, Schwester und Nichte Frau Margaretha Müller, geb. Schmidt, sprechen wir hierdurch den Niederkommer Schwestern für die liebevolle Pflege, die zahlreiche Blumenpende und Leichenbegleitung, dem Gesangsverein „Erholung“ für den erhabenden Stundgang und Herrn Stadtpfarrer Winterroth für die trostreichen Worte am Grabe unseren tiefgefühltesten Dank aus. 20173 Die trauernden Hinterbliebenen.

mag: jung, schön und vornehm. — nur, ob sie auch glücklich sei, das mochte ein scharfer Beobachter sich wohl fragen, wenn die Lippen, die jetzt so fröhlich lächelten, sich plötzlich fest zusammenpressten, und ein eigenthümliches Rucken um den fest verschlossenen Mund spielte. Glücklich? Thorheit, — warum hätte sie es nicht sein sollen? Sie, die vielbeneidete Gattin des reichen Grafen Bernhard Dronsky, die sich keinen Wunsch zu verlagern brauchte, die jede flüchtige Baune befriedigen durfte, die das prächtigste Schloß, die schönsten Besitzungen, die zahlreichste Dienerschaft ihr eigen nannte, und — den nachgiebigsten, aufmerksamen Gatten! Er trug seine junge Frau auf Händen, jeder ihrer leisen Wünsche war ihm Befehl, man hätte ihm es früher ja gar nicht zugetraut, dem etwas seltsamen, unzugänglichen Grafen Dronsky, daß er sich ein Ideal von einem Ehemann abgeben würde. Man hatte damals, als die junge, kaum achtzehnjährige Irene Hildburg sich mit ihm vermählte, bedenktlich den Kopf geschüttelt; nun freilich, es wäre Thorheit gewesen, ihn abzuweisen, die reichste, beste Partie im Lande, selbst ein Graf Hildburg konnte trotz sein, seine Tochter so unterzubringen. — aber wenn die Sache nur auch auf ausginge: sie so jung und unerfahren, und er — nun er doch ganz unerkennbar ein Sonderling! Und nun lebten sie sehr gut zusammen, — sagte die Welt, und sehr fremd und kühl — sagte das heisse, liebebedürftige Herz des Mannes, der seine schöne Frau abgöttisch liebte und schmerzlich dachte bei dem langen Mangel an Zuneigung und Hürlichkeit, das sie ihm zukommen ließ. Nie hatte er ein unfreundliches Wort von ihr gehört, niemals aber auch den warmen Herzensstoss, nach dem er dürstete; das beglückende: „ich hab' Dich lieb“, hatte er in den langen fünf Jahren, die er sie nun sein eigen nannte, nicht ein einziges Mal von

ihren Lippen vernommen. „Es ist nun einmal so ihre Natur, sie kann sich nicht anders geben,“ hatte er zu sich selbst gesagt, wenn sie so kühl und gleichmüthig ihres Weges ging, und er hatte versuchen wollen, sich zufrieden zu geben mit dem spärlichen Antheil von Glück und Liebe, das ihm das Schicksal zugebracht, — bis dann ein plötzliches, heißes Aufleuchten ihres Auges, ein weiches, sehnsüchtiger Zug in dem jungen Gesicht ihn verwirrte und erschreckte: Sie hätte auch lieben können, lieben und beglücken, nur du bist nicht der Rechte gewesen, du hast es nicht verstanden, diese schlummernde Liebesfähigkeit in ihr zu erwecken! Und der gequälte, in seinem Herzen vereinigte Mann zog sich schon in sich selbst zurück; er hatte es fast verlernt, noch auf ein Glück zu hoffen, das ihm einst so nah und verlockend vor Augen gestanden! — „Irene!“ Jetzt wandte sie den Kopf nach dem Rufenden hin. Bernhard Dronsky kam vom Schlosse her auf sie zu, einen geöffneten Brief in der Hand, den er der jungen Frau hinreichte. „Lieb, Irene,“ sagte er, „ante Botenschaft, es gibt nicht vieles, was mich ebenso freuen würde.“ Die junge Frau warf einen ziemlich gleichgültigen Blick auf den Brief, den sie in der Hand hielt. Diese großen, kräftigen Schriftzüge waren ihr unbekannt, und ihre Augen irrten hinab bis zur Unterschrift: „Fred Dardina,“ sagte sie leise; dann wandte sie sich ab. „Ja, Fred Dardina,“ wiederholte der Graf; er war froh angeregt wie selten. „Er kehrt zu uns zurück, das arme, verworfne Klatten soll nun fünfjähriger Verwaltungswirtschaft seinen alten, rechtmäßigen Herrn wieder bekommen. —

„Fred“, sagte er mit weicher Stimme hinzu, „mein liebster, einziger Freund!“ Irene sah schweigend da und starrte vor sich hin, als ob sie die Linien ihres eigenen Gesichtes, die sich in der klaren Wasserfläche wiederpiegelten, studiren wollte; sie merkte es gar nicht, daß ihr Mann nach einigen Worten, auf die sie nicht hingörte, sie wieder verließ. Fred Dardina... Warum nur ihr Herz auf einmal so stürmisch pochte? Es hatte wohl eine Zeit gegeben, da in diesem Namen alles Glück und alles Weh ihres jungen Lebens umschlossen lag, aber das war nun schon so lange her, — sie damals fast noch ein Kind, ein Kind, auf dessen Empfindungen man noch nichts gab, mit dessen Gefühlen man starrlos spielte, das man achlos beiseite schieben durfte, sobald — nun, sobald man es eben aus geheimnißvollen unerklärlichen Gründen für gut befand! — Sie war emporgesprungen und ihre Lippen pressten sich fest aufeinander! Fred Dardina... Sie sah ihn vor sich stehen, den hohen, blonden Mann. Sie hörte seine Stimme und sah seine Augen auf sich gerichtet, diese klaren Augen, die so schön waren, — so schön und so falsch! So, es hatte eine Zeit gegeben, da der bloße Anblick dieses Mannes, der bloße Klang seiner Stimme genügt, ein Gefühl namenloser Glückseligkeit in ihr zu erwecken. Vorüber, vorüber! Sie sollte ihn nun wiedersehen, — wann? Sie wußte es nicht so recht, sie hatte auf die Worte, die ihr Mann zu ihr gesprochen, nicht geachtet, — aber sollte es auch morgen sein, oder heute noch, ja, sollte er jetzt in diesem Augenblick vor sie hintreten, sie würde ihm ruhig, ganz ruhig — — still, mein Herz, was soll dieses laute, ungestüme Pochen? (Fortsetzung folgt.)

Amthliche Anzeigen
Bekanntmachung.

Die Handhabung der Baupolizei betr.
(298) Nr. 82,300. Wir machen hiermit die Bezirksangehörigen, insbesondere die im Amtsbezirk anässigen Bautechniker und Bauhandwerker darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1889 ab die bisherigen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren in Bauwesen (§§ 44-55 Abs. 1, 2 und 4 der Landesbauordnung vom 5. Mai 1869) durch die mehrfach abweichenden Vorschriften der Verordnung vom 21. März d. J. (Ges. u. S. O. Bl. Nr. X) ersetzt werden.

Die neue Verordnung unterscheidet in Uebereinstimmung mit den bisherigen Vorschriften zwischen Bauausführungen, zu welchen baupolizeiliche Genehmigung einzuholen, und solchen, hinsichtlich welcher eine Bauanzeige zu erstatten ist.
Es bestimmt nämlich § 51 Abs. 1:
Abgesehen von den Fällen, in welchen gesetzliche Vorschriften...

Bei der Vornahme von einzelnen Hauptveränderungen und Hauptausbesserungen an bestehenden Bauten der in § 51 bezeichneten Art, insbesondere bei der Neuausführung, Verletzung oder Beseitigung von Umfassungsmauern, Tragmauern, Tragbalken, Durchlägen oder Geröben...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Der Kreis der genehmigungspflichtigen Bauten hat hiernach eine mehrfache Erweiterung erfahren. Es bezieht insbesondere in Zukunft auch zur Herstellung eines Fabrikgebäudes oder einer Werkstätte ohne Feuerung der Genehmigung. Auch der Umbau ist ausdrücklich als genehmigungspflichtig erwähnt...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die Besondere und Einspruchsfrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet.
Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert...

Die gleichen Bestimmungen hinsichtlich des Inhaltes und der Beschaffenheit der Pläne finden auch auf die nach § 55 einzureichenden Anzeigen von Hauptveränderungen und Hauptausbesserungen an bestehenden Bauten entsprechende Anwendung (§ 55 Abs. 2.)

Wir machen auf die pünktliche Beachtung dieser Bestimmungen ganz besonders aufmerksam, da ungenügende Vorlagen in Zukunft ohne Rücksicht auf die daraus entstehende Verzögerung zur Verhängung bezw. Ergängung zurückschicken werden müßten.

Das weitere Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden anlangend, so soll zwar auch künftig die erste Prüfung aller Bauzeuge und Bauanzeigen von der Ortsbaukommission vorgenommen werden (§ 45 S. 1.) Die Ortsbaukommission wird aber in den Gemeinden des Landbezirks künftig in der Regel nur noch aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 1 oder 2 Mitgliedern des Gemeinderaths bestehen; nur auf besonderen Beschluß des Gemeinderaths wird der Ortsbaukommission auch in Zukunft ein Sachverständiger aus der Zahl der Bautechniker angehören.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Das Bezirksamt nimmt auf Einkommen der Vorlage sofort eine Prüfung des Bauvorhabens, nöthigenfalls unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, vor. Ergibt sich hierbei, daß die Bauausführung nicht oder nur unter Bedingungen zugelassen sei, so ist hiernach - längstens binnen 14 Tagen seit Einreichung der Bauanzeige bei der Ortsbaukommission - bezirksamtliche Verfügung zu treffen und solche dem Bauherrn gegen Bescheinigung zu eröffnen. Wollen gegen die Bauausführung keine Bedenken ob, so ist hierüber amtliche Bescheinigung zu machen; eine besondere Bescheinigung an den Bauherrn findet in diesem Falle nicht statt.

Bei Errichtung neuer Kamine sowie bei Ausbesserung oder theilweiser Erneuerung der Kamine unter Dach (d. h. von der Dachstraße abwärts gerechnet) ist von der Vollendung des Baues, aber vor der Verputzung, Anzeige bei der Ortsbaukommission zu machen, welche sofort den Kaminsieger zur Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchung (§ 49) auffordert.
§ 55a.

Durch die in den vorhergehenden Bestimmungen vorgeschriebenen Prüfung sowohl der Bauvorhaben und der darauf bezüglichen Pläne und Zeichnungen, als auch der begonnenen und ausgeführten Bauten wird die dem Bauherrn, den Bauleitern, den ausführenden Technikern und Bauhandwerkern hinsichtlich der Beachtung der einschlägigen Polizeivorschriften, sowie hinsichtlich der Sicherheit der Konstruktion obliegende Verantwortlichkeit nicht aufgehoben oder gemindert.
§ 55b.

Berührt ein Bauvorhaben die Nachbargrenze, so hat die Ortsbaukommission nach Einkunft des Baugesuchs oder der Bauanzeige die Nachbarn in Kenntniß zu setzen und etwaige Einsprüche, soweit sie nicht gütlich beigelegt werden können, und weitere Verhandlung beziehungsweise Entscheidung verlangt wird, dem Bezirksamt vorzulegen.
Das Bezirksamt hat gegenseitig zu verfügen, welche Maßregeln zur Sicherstellung der benachbarten Grundstücke während des Baues zu treffen sind. Privatrechtliche Einsprüche sind zur richterlichen Entscheidung zu verweisen, ohne daß von der Erledigung derselben die Entscheidung der Baupolizeibehörde abhängig gemacht wird.
§ 55c.

Wird von der erteilten Baugenehmigung binnen Jahresfrist kein Gebrauch gemacht, so ist sie erloschen.
Wird in den Fällen des § 55 die Ausführung des Baues nicht binnen einem Jahre nach Einreichung der Anzeige begonnen, so hat der Bauherr spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausführung die Anzeige zu erneuern.
Die Ortsbaukommission legt die Anzeige dem Bezirksamt vor. Ist die in § 55 vorgeschriebene Anzeige unterlassen worden, so darf der Bau nur mit besonderer Erlaubniß des Bezirksamts ausgeführt werden.
Hinsichtlich der durch die Baubeaufsichtigung erwachsenden Kosten bestimmt endlich die Verordnung für die Gemeinden des Landbezirks:
§ 55d.

Die Vergütungen für die Dienstleistungen des Bezirksbaukontrolleurs (§§ 49, 52, 54, 55a) ist vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4, vom Bauherrn zu leisten. Derselbe wird vom Bezirksamt, im einzelnen Baufalle in dem der bezirksamtlichen Regelung (§ 49 Absatz 7) entsprechenden Betrage festgesetzt und auf der Amtskasse zur vorläufigen Zahlung und Rückzahlung von den Ortspolizeibehörden angewiesen.
Durch Gemeindefestsetzung mit Staatsgenehmigung kann bestimmt werden, daß die dem Bezirksbaukontrolleur zukommende Vergütung ganz oder theilweise auf die Gemeindefestsetzung übernommen wird. Wogegen ein derartiger Beschluß vor, so wird die Amtskasse zur Rückzahlung der vorläufig bezahlten Vergütung von der Gemeinde angewiesen; hat die Vergütung nur theilweise der Gemeindefestsetzung zur Last zu bleiben, so ist derselben der andere Theil durch den Bauherrn zu ersetzen.
Wird in Folge der Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften die besondere Beaufsichtigung eines Baues nöthig, so hat der Bauherr alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
Wir bemerken schließlich, daß die Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften, insbesondere die Ausführung von Bauten ohne die erforderliche Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem genehmigten Bauplane, die Ausführung von Hauptausbesserungen und Hauptveränderungen ohne vorherige Anzeige, sowie die Vornahme von Bauten und Ausbesserungen ohne Beobachtung der anzuwendenden oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln in zu ansehnlicher oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln in zu ansehnlicher - sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - eine höhere Strafe verurteilt ist - gemäß § 367 Abs. 14 und 15 R.-St.-G.-B. und 118 R.-St.-G.-B. unwirksamlich an dem schuldigen Bauherrn, Baumeister oder Bauhandwerker an Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft wird und erforderlichenfalls gemäß § 30 R.-St.-G.-B. die zwangsweise Befreiung der baupolizeiwidrigen Ausführung zur Folge hat.
Mannheim, den 9. November 1888.
Großh. Bezirksamt
Singen.

Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Bezug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nöthigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert, die in § 49 Abs. 4 bezeichneten Behörden über das Baugesuch zu hören und die nöthig fallenden Veränderungen oder Ergänzungen anzuordnen.
Von der erteilten Baugenehmigung und den daran geknüpften Auflagen ist die Ortsbaukommission durch Zusendung zweier Ausfertigungen des Baubescheides unter Anschluß einer Fertigung mit entsprechendem Vermerk zu versehenen Pläne zu benachrichtigen. Die eine Ausfertigung des Bescheides ist sammt der Planfertigung dem Bauherrn gegen Bescheinigung durch die Ortsbaukommission zu behändigen, die andere Ausfertigung dient der Ortsbaukommission und Ortsbaukommission zum weiteren Gebrauche nach Maßgabe der §§ 45 Abs. 1, 46 und 47.
§ 53.

Spätestens mit dem Beginn der Ausführung der in § 51 Abs. 1 erwähnten Bauten ist hiervon durch den Bauherrn oder im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung durch den Bauleiter der Ortsbaukommission Anzeige zu erstatten.
§ 54.

Jeder genehmigungspflichtige Bau ist hinsichtlich seiner Pläne und vorläufigen Ausführung mindestens einer zweifachen besonderen Prüfung (Baurevision) an Ort und Stelle durch den Bezirksbaukontrolleur zu unterziehen.
Die erste Prüfung hat stattzufinden, sobald der Bau bis auf Sockelhöhe fertig gestellt, die zweite, sobald der Bau unter Dach gebracht und das Kaminmauerwerk über das Dach geführt ist, jedoch vor Beginn der inneren und äußeren Verputzarbeiten.
Die Vornahme dieser Prüfungen ist durch den Bauherrn oder bei dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung durch den Bauleiter mittelst entsprechender Anzeigen an den Baukontrolleur rechtzeitig zu beantragen.
Bei der Prüfung, welche auf Eingang der Anzeige hinlänglich reichhaltig sein muß, müssen dem Baukontrolleur alle Theile des Baues in dem erforderlichen Maße sicher zugänglich und sichtbar gemacht, sowie der bezirksamtliche Baubescheid und sämtliche dazu gehörigen Bauzeichnungen vom Bauherrn oder Bauleiter vorgelegt werden.
Über den Befund hat der Baukontrolleur den anwesenden Bauherrn oder Bauleiter zu verständigen, sowie zu den bezirksamtlichen Akten entsprechende Vermerk zu machen.
Haben sich Anstände ergeben, denen nicht alsbald abzuhelfen ist, so ist vom Baukontrolleur wegen der zu treffenden Anordnungen ohne Verzug Anzeige beim Bezirksamt zu machen; erscheint ein sofortiges Einschreiten dringend geboten, so ist solches bei der Ortsbaukommission (§ 49) zu veranlassen.
Dem Bezirksamt bleibt vorbehalten, sofern es nach Beschaffenheit des einzelnen Falles erachtet, im Baubescheid noch für weitere Abschnitte der Bauausführung als die in Absatz 2 bezeichneten die Vornahme einer Baurevision vorzuschreiben.
Das Bezirksamt hat den rechtzeitigen und sachgemäßen Vollzug der vorgeschriebenen Baurevisionen zu überwachen.
§ 55a.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Die Ortsbaukommission hat:
1. Die einzelnen Bauzeuge (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der bezirksamtlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauakten und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Der auf 1. Dezember l. J. angekündigte neue Tarif für den südbayerisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr ist nunmehr erschienen und kann bei unseren Verbandsstationen zum Preise von 2 M. das Exemplar bezogen werden.
In den Tarif sind die diesseitigen Stationen Breiten, Frelburg-Wiehre, Friedrichsdorf, Mengen, Reutob i. Schw., Pfullendorf, Schiltach, Sigmaringen, Wehrheim und Würzburg neu aufgenommen worden; dagegen scheiden mit obigem Termine die Stationen Leopoldshöhe, Ofenan, Rappanau und Rappanau Saline aus dem direkten Verkehr aus.
Karlsruhe, den 17. November 1888.
Generaldirektion. 20180

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Nachdem das Getreidelagerhaus der Stadt Ulm ununterbrochen eröffnet ist, ist im Getreideverkehr von Stationen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach den Stationen Dasei, Schaffhausen, Singen und Konstanz (Ausnahmestarif V vom 20. September 1888) fortan auch die Einlagerung und Reexportation in Ulm zulässig.
Karlsruhe, den 18. November 1888.
Generaldirektion. 20181

Öffentliche Zustellung.

Der Herr Valentin Bepp zu Redau, klagt gegen Johann Herrmann von Redau, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Verleumdung und Rufschädigung, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zur Zahlung von 126 M. 04 Pf. und Tragung der Kosten des vorausgegangenen Arrestverfahrens zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht Abth. 4 zu Mannheim auf.
Freitag, 28. Dezember 1888, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. November 1888.
Meier,
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

Versteigerung.

Im Auftrage werden
Donnerstag, den 22. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr
in meinem Geschäftsbüro Nr. P 4, 7 neben den 'drei Gloden' gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:
120 Rulle gute abgelagerte Cigaretten und
20 Gros Sturm-Feuerzeug.
Vorverkauf zum Lot-Verkauf aus freier Hand.
Th. Paul jun., Auktionator, P 4, 7,
neben den 'drei Gloden'.

19583

Fleisch-, Brod- und Milch-Lieferung.
 Das kaiserliche Bürgerhospital dahier bedarf im Jahre 1889
 ca. 3000 Kilogramm Fleischfleisch,
 500 „ Kalbfleisch,
 300 „ Schweinefleisch mit den ein-
 schlägigen Krutteln,
 8000 „ Schwarzbrod,
 1200 „ Weißbrod,
 30000 Stück Milchbrod,
 7000 Liter süße Milch,
 deren Lieferung im Submissionswege vergeben wird.
 Schriftliche Angebote wollen längstens
 Montag, den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr
 versiegelt und mit entsprechender Ueberschrift auf dem Verwaltungsbureau,
 woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können,
 abgegeben werden. 20159
 Mannheim, 14. November 1888.
 Der Stiftungsrath.

Fortsetzung des Ausverkaufs.
 Ich habe noch einen großen Vorrath in Regaliv-, Stein-
 kohlen- und Casernenöfen, sowie Regalivherde, welche ich
 zu sehr billigen Preisen abgebe. 19735
J 7, 7c. Aron Fuld. J 7, 7c.

Vorgezeichnete Arbeiten
 für 19800
Leinen-Stickereien etc.
 empfiehlt in den neuesten Genres und sehr preiswerth
Friedrich Bühler,
 D 2, 11.

Empfehlung.
 Zu bevorstehender Bedarfszeit empfehle ich täglich
 frisch: 18948
**Bügelbrod, Speculatius,
 Zuckerkuchen, Frankf. Brenden,
 Basler Lederli,
 Honig- und Mandel-Lebkuchen,
 Chocolate,**
 sowie die größte Auswahl in:
**Kaffee-, Chocolate-, Theebäckereien und
 Konfekte.**
 Täglich selbstfabrizirte Nudeln.
 Achtungsvoll
Gottfried Hirsch,
 F 3, No. 10.
 Ich bitte meine werthen Abnehmer, meinem so schnell
 eingeführten Olig-Zwieback (ärztlich empfohlen) ihre
 volle Aufmerksamkeit gütigst schenken zu wollen.

Möbeltransport.
 Einem verehrlichen Publikum empfehle ich einen großen
Verschlußwagen zu Umzügen
 mit Möbelverpackung in und außerhalb der Stadt, bei billiger
 Bedienung.
 Um geneigtes Wohlwollen bitten 9475
Franz Holzer, J 3, 17.

Frankfurt a. M.
Die Pelzwaarenhandlung
 von **Robert Zinober, Kürschner**
 befindet sich nunmehr in den großen Räumlichkeiten des
Entresol des Hotel du Nord.
 Ich habe dafelbst eine große Ausstellung der Nouveautés
 der diesjährigen Winterfaison getroffen und empfehle eine reiche
 Auswahl von Herren- und Damenpelzmäntel, Pelzbarretts,
 Muffe und Was in allen Pelzarten, Besäßen, Decken etc.
 Durch Erspargung der Lohndienste und eigener Verarbeitung
 bin ich in der Lage, die Gegenstände zu den niedrigsten Preisen
 abzugeben.
 Reparaturen und Umarbeitungen werden schnell und
 billig besorgt. Geschäftszweck
Rob. Zinober, Frankfurt a. M.
 NB. Bitte genau auf die Firma zu achten. 19500

Schleier in allen Farben und Preislagen,
 Caputzen für Damen und Kinder
 empfiehlt 18320
J. J. Quilling, D 1, 2.

E 1, 8 Zum Rodensteiner E 1, 8
 Heute Dienstag
Großes Schlacht-Fest.
 Wagners roth Wellfleisch mit Sauerkraut, Abends Durchsuppe
 und heußig warme Würste nebst ff. Storchbräu. 20184

Zu Weihnachts-Geschenken
 in großer Auswahl:
aufgezeichnete Leinen-Decken
 zum Besticken
aufgezeichnete Leinen-Tischläufer,
 " " **Handtücher,**
 " " **Servirtischdecken,**
 " " **Tabletten.**
Tüll-, Guipure- & Spartel-Stickerei.
 Sophaläufer & Deckkochen.
 Ferner fertige Kissen in allen Stoffarten für
 Sopha, Rücken- und Radentissen; auf Bestellung auch
 mit Monogrammen. 19893
L. Steinthal, D 4, 9
 Fruchtmarkt.

Puppen! Puppen! Puppen!
**Puppenköpfe, Puppengestelle,
 Puppenschuhe, Puppenstrümpfe,
 Puppentheile.**
Puppen-Reparatur-Anstalt.
Große Weihnachts-Ausstellung
 in Kinderpielwaren aller Art,
 billige aber feste Preise.
P 2, 1 Carl Komes, P 2, 1
 vis-à-vis dem kaiserlichen Postamt. 20030

Pianinos, Flügel, Harmoniums
 etc. 18621
 von Bechstein, Biese, Schiedmayer, Ibach, Blüth-
 ner, Günther & Söhne, Kaps, Harmonie, Nagel,
 Apollo, Laurinat & Co., Lockinger, Manthey,
 Estey, Peloubet etc. — neu und gebraucht —
Verkauf und Vermietung bei
A. Donecker, O 2, 9.

Möbelfabrik
 von
Chr. Niederhöfer Söhne
Edenkoben.
 Gegründet 1835.
 Einem verehrlichen Publikum bringen wir unser
reichhaltiges Lager
selbst gefertigter Möbel
 für alle Bedürfnisse in empfehlende Erinnerung, unter
 Zusicherung billiger Bedienung.
 Die Ausführung einzelner Möbel-Stücke, sowie
 ganzer Einrichtungen nach Originalentwürfen oder
 speziellen Angaben, wird unter Garantie tadelloser Aus-
 führung übernommen.
 Auf Verlangen fertigt unser Bruder Herr
Phil. Niederhöfer,
 Architekt und Lehrer an der Kunstgewerbeschule in
 Frankfurt a. M., dem die künstlerische Leitung unserer
 Fabrik untersteht, Entwürfe, Detailzeichnungen und
 Kostenberechnungen an. 18645
 Durch grosse Vorräthe in trockenen Holzern und die
 neuesten Hilfsmaschinen mit Dampftrieb sind wir in der
 Lage, den weitgehendsten Anforderungen zu genügen.
Möbel-Lager nur in Edenkoben
 bei der Fabrik.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.
 Beehre mich die ergebene Mittheilung zu machen,
 daß ich am hiesigen Plage 19167
K 4, 7 1/2
 eine
Posamentierwaaren-Fabrik
 eröffnet habe.
 Ich empfehle mich bei Lieferungen von sämt-
 lichen Arten Möbelposamenten wie Möbel-
 frangen, Rosettenquasten, Möbel- und Vor-
 hangsschnüre, Vorhanghalter, Vorhang-
 frangen, sowie Knöpfen, Besäßen, Schürren
 etc. etc. in allen Farben für Damenconfection nach
 jeder Angabe.
 Achtungsvoll
Oscar Goldmann,
MANNHEIM
 Fabrik K 4, 7 1/2 Comptoir C 4, 2.

Ein schwarzer Hund
 auf den Namen Tiras hörend,
 ist uns entlaufen. Wegen Be-
 lohnung abzugeben bei
Gebr. Hoffmann, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigplatz.
 Zerbrochene Gegenstände
 in Glas und Porzellan werden
 dauerhaft geflickt. 4540
G 2, 8 Jacob Metz. G 2, 8.

Verkauf
Hausverkauf.
 Ein Gehäus an der Ringstr.,
 welches vermöge seiner hellen
 Räume, sich zu einem größeren
 Comptoir, oder Laden eignet, ist
 mit geringerer Anzahlung billig
 zu verkaufen. 19826
 Näh. Martin Dief, H 7, 18.

3 neue dreistöckige Häuser
 für Metzger, Bäcker, Wirthe,
 Schuh-, Kleiderhändler u.
 dergl. geeignet, in bester Lage,
 Mitte u. Hauptstraße der Neckar-
 gärten, zu verkaufen durch 19417
Joh. Schmied, O 6, 6.
 Ein gebrauchter Landauer
 billig zu verkaufen.
 19430 J 3, 14.
 1 Magazinanzug, auch f.
 Bauweste geeignet i. v.
 18333 F 4, 15.
 1 eiserner Brunnen zu verk.
 Näh P 3, 9, 2. St. 18500
 1 Partie Abfahrtskabel billig
 abzugeben. S 2, 4. 10245
 1 Puhlschiff, 9 Regensack billig
 abzugeben. S 2, 4. 10244

Für Schneider.
 Rehn Tausend massive
 messingene Dosenknöpfe,
 per Hundert Mk. 1.— und
 3 fast neue Nähmaschinen
 billig (auch auf Abzahlung)
 zu verkaufen bei Sattler
 Wrenkhan, E 3, 17. 19828
 Billig zu verkaufen:
 ein Geschäftsschreibtisch, eine
 Chaise longue. 19359
 N 4, 12.

Ein weißer Atlas-
fragen mit Pelzbesatz
 preiswürdig zu verkaufen.
 Näh. i. Verlag. 19534

Für Kleidermacherinnen.
 Eine noch wenig gebrauchte
 Nähmaschine bill. zu verkaufen.
 18985 L 4, 9, Schuhfabren.
 Zu verkaufen:
 fast neue weingrüne Stuhl- u.
 Halbstuhl-Fah. 19824
 M 4, 10.
 Ring- u. Paardecken bill.
 zu verkaufen. M 4, 10. 19825
 Rechte Doggen zu verkauf.
 19434 J 7, 10.
 Kanarienvogel vorzüglich
 singend verkauft. 19444
 J. Schuch, Refargärten,
 Z 1, 9.

Korbweiden
 ca. 40 Ctr. schöne kräftige
 Boare abzugeben. 19940
Wm. Platz Söhne,
 in Weinheim.

Stellen finden
 Für die Deuchler'sche Wirth-
 schaft in Ludwigshafen mit
 Regelbahn und großem Neben-
 jimmer wird ein tüchtiger
 cautionsfähiger
Wirth
 zu baldigem Austritt gesucht.
 Näh. auf dem Comptoir der
 Mannheimer Aktienbank,
 B 6, 15. 19705

Ein tüchtiger 19990
Küfer
 gesucht. Feinr. Prospe.
 Tüchtige Zimmerleute gef.
 20027 Neubrand, E 8, 8a.
 Tücht. Bauhelfer gesucht.
 18577 G 3, 11a.
 Ein Wagner auf dauernde
 Beschäftigung auf Kostenarbeit
 gef. Näh. im Verlag. 19821
 Tücht. Bauhelfer gesucht.
 19859
 Gebr. Schühlein, Ludwigshafen.
 Tüchtige Colporteurs gefucht.
 19853 J 7, 26, 2. St.

Gesucht,
 ein junger Mann mit schöner
 Handschrift, welcher gute
 Kenntnisse in der Stenogra-
 phie nach System Gabels-
 berger besitzt. Offerten unter
 Nr. 20003 an die Expedition
 dieses Blattes. 20003
 Maschinenstickerin gefucht.
 Näheres im Verlag. 17099

Reffelschmied
 welche gut nicken und
 finden bei hohem Lohn
 Arbeit. 20088
Otto Wehrle, Reffelschmied,
 Emmendingen, Baden.
 Zwei solide Refflerinnen sof.
 gefucht. 20088
 Bureau Fuhr, Ludwigshafen.
 Bismarckstraße Nr. 92.

Verkäuferinnen
 aller Branchen finden sofort
 Stellen durch 19371
W. Hirsch's Bureau, O 3, 2.

Ladnerin-Gesuch.
 In einem Woll- und Weiß-
 waarengeschäft der Pfalz findet
 ein tüchtiges Mädchen bei gutem
 Salair und freier Station Stelle
 als Verkäuferin. Eintritt Anfang
 Dezember. Offerten unter V. 64
 nimmt die Exped. des „Ludwiger
 Anzeiger“, Landau, Pfalz, ent-
 gegen. 20007
 Tüchtige u. gewandte Arbeit-
 erinnen werden gef. 20002
Rosenfeld & Hellmann,
 am Verbindungskanal.
 Lehrmädchen zum Kleider-
 machen sofort gefucht.
 19778 N 4, 8.
 Ein braves, fleißiges Mädchen
 wird für Morgens für alle häusl.
 Arbeiten gefucht.
 19822 B 4, 5, 2. St.

Ein Mädchen, das gut häu-
 gerlich tochen kann, sofort ge-
 sucht B 5, 9. 20048
 Ein Mädchen für häusliche
 Arbeit sof. gef. O 5, 5. 19787
 Tüchtige Arbeiterinnen
 sucht **Schiffhorn-Schuster,**
 19981 Hobes, F 4, 21.

Stellen suchen
Tüchtige Former
 auf dauernde Arbeit sucht die
 Eisengießerei von 20110
Julius Köhler in Mainz.
 Als Kutscher, Waagemesser
 oder Rehnfischer sucht ein tücht.
 Mann Stellung. Offert. unter
 K. 18603 a. b. Exped. 18603

Eine geübte Modistin
 empfiehlt sich im Arbeiten in und
 außer dem Hause. 17367
 G 5, 9, 2. Stod.
 Eine gelehrte erfahrene Frau
 empfiehlt sich als Wärterin bei
 Wöchnerinnen. Zu erfragen in
 der Expedition d. Bl. 19859
 Gut empfohlene Mädchen
 suchen und finden Stelle bei
 4781 Fr. Kahlhof, S 2, 4.

Ein Frau sucht Monatsdienf.
 18508 T 3, 10, 2. St.
 Eine Frau sucht Beschäftigung
 im Waschen und Putzen oder
 Monatsd. H 5, 4, Tisch. 18744
 Tüchtige Mädchen suchen und
 finden Stelle. 18980
L. Oberlies Ww., G 3, 7.
 Ein Mädchen empfiehlt sich
 den Tag über in Kochen u. Haus-
 arbeit. B 2, 13, 2. St. 19844
 Eine geübte Frau empfiehlt
 sich in schriftlichen Arbeiten jeder
 Art. Näh. im Verl. 19775
 Eine Frau empfiehlt sich im
 Waschen und Putzen. 19790
 H 4, 1, 4. Stod.

Ein gelehrte Mädchen geht
 Waschen und Putzen nimmt
 auch Monatsdienst an.
 19774 T 6, 11.

Lehrlinggesuche
 Ein solider Junge kann das
 Schuhmachergeschäft gründl. erl.
 Näheres im Verlag. 18628
 Ein Schlofferlehrling gef
 19433 Q 4, 3.

Ein ordentlicher Junge von
 achtbaren Eltern, der Lust hätte,
 die Bäckerei zu lernen, kann gute
 Lehrstelle erhalten. 19738
 Zu erfragen im Verlag.
 Ein Junge, der die Bäckerei
 erlernen will, wird gefucht.
 20085 D 4, 14.

Miethgesuche
 Gesucht in baldiger Zeit part.
 ein gut möbl. Zim. mit Klo-
 set resp. kleinerem Zim. in guter
 Lage. 20100
 Soff. Offerten erbitte mit Preis-
 angabe unter F. G. No. 20100
 an die Exped. d. Bl.

Läden
 F 4, 3 Laden mit Woh-
 nung, auch zu Bü-
 reauräumlichkeiten sehr geeignet,
 sofort zu vermieten. 19097
 N 3, 17 Laden mit Räum-
 lichkeiten zu v.
 Näh. 2. St. 19865

M 2, 8 Sinterch., selbster als Comptoir benützte 2 Zimmer, Küche und Vorplatz zu vermieten. 18931

Guter Weinkeller
M 2, 8 beziehbar z. v. 18952

S 3, 1 ein Erdstaden m. Parterrewoh. z. v. 18432

Z 10, 12 Lindenhof, ein kl. Laden mit Holz- u. Kohlenplatz, sowie Wohnung bill. z. v. Näh. 2. St. 11131

Ein schöner Laden in guter Lage, geeignet für Manufaktur-, waren-Kleinen, Papiergeschäft oder Comptoir mit oder ohne Wohnung zu vermieten. Näh. im Verlag. 18859

Magazine
B 4, 10 1 Wertstätte mit geräumigem Hof nebst kleiner Wohnung für einen Geschäftsmann zu v. 19080

Zu vermieten
A 1, 8 Part. u. Wohn. z. v. Näh. 2. St. 19590

A 2, 2 part., 2. Eing., 3 Zim., Küche, Keller, Wasserleitung, Waschküche, (auch für Comptoir) zu verm. Näh. Keller. 19095

B 6, 20 ist der 2. St. mit 6 Zimmern, Küche und sonstigen Zubehör zu vermieten. 14319
Jof. Hoffmann & Sohue, Baugeschäft, B 7, 5.

B 6, 23 ist der 3. Stock bestehend aus 5 Zim., Küche u. sonstigem Zubehör zu vermieten. 17254
Jof. Hoffmann & Sohue, Baugeschäft B 7, 5.

C 7, 13 der 1. St., best. in 8 Zimmern, 2 Manarben u. allem Zubehör. Näheres Parterre. 16882

C 8, 10 ist der 3. Stock mit 7 Zimmern, Küche u. sonstigem Zubehör zu verm. 14338
Jof. Hoffmann & Sohue, Baugeschäft B 7, 5.

D 4, 16 3. Stock, 3 Zim., Küche u. Zubeh. per November zu verm. 18191

D 6, 16 2 Zim., Küche zu verm. 18768

E 1, 5 Breite-Strasse
Wohnung zu verm. 3. St. neu hergerichtet, 6 Zimmer, Küche, Keller und Wasserleitung sofort oder später. Ferner im Hinterh. 1 Zimmer, Küche und Bureau oder Werkstätte. 18965

E 1, 4 Wegen Wegzug der 2. St. per Mitte Januar zu vermieten. Näheres in P 1, 1 bei C. Garbrecht Nachfolger 18868

E 3, 1 ein leeres Zimmer auch für Bureau geeignet zu vermieten. Näheres B 3, 17, Laden. 19122

E 5, 5 2 kleine Wohn. zu vermieten. 18365

E 8, 12 1 Wohnung sof. oder später zu vermieten. 18187

F 2, 5 ein schönes, leeres Zimmer zu verm. Näheres 3. Stock. 19127

F 3, 8 der 3. St., 4 Zim., Küche und Zubehör mit Wasserleitung z. v. 17677

F 4, 14 3. St. 2 Zim. u. Küche zu verm. Näheres im 2. St. 19329

F 5, 3 die Hälfte des 2. Stockes z. v. 19440

F 5, 14 Wohn. an kl. Formseite z. v. Näh. 2. St. daselbst. 18881

F 5, 20 schöne Caupenwoh. m. Wasserleitung u. Zubehör z. v. 18492

G 6, 9 freundl. Wohnung, Zimmer u. Küche zu vermieten. 18524

G 7, 6 1 leeres Zimmer zu verm. 19847

G 7, 6 3. Zim. u. Küche 2 m. Wasserleitung zu vermieten. 18946

G 7, 11 4. St. 1 Wohn. 2 Zim. u. Küche mit Wasserl. an ruh. Leute z. v. Näh. 2. St. 18871

G 7, 15 nahe der Ringstrasse, 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Mansarde und Zubehör, Gas- und Wasserleitung zu verm. 12205

G 7, 15 3. Stock, 1 gr. 2 Wohn. 6 Zim. u. Zubehör, Gas- u. Wasserl., heller geräumiger Hof, per Hof od. später zu verm. 18722

G 7, 31 ein Zimmer, in den Hof gehend, zu verm. Näheres 2. St. 19572

G 8, 18 2. St. best. aus 5 Zimmern, Küche, Badzimm. mit Gas- u. Wasserl. sofort beziehbar ganz od. geteilt zu vermieten. 18941

Näh. beim Eigentümer Gg. Radt, G 8, 18, parterre.

G 8, 13 die Hälfte des 3. Stockes mit Abschluß sof. beziehbar zu verm. Näh. 4. Stock. 17033

H 4, 1 freundl. Wohnung zu vermieten. Zu erfragen 3. Stock. 18183

H 4, 4 1 schöne Wohnung, Hinterbau 1 St. h., sofort billig zu verm. 19972

H 5, 19 1 kl. Wohnung in den Hof geh. zu vermieten. 19608

H 7, 16 Ringstrasse 1 schöne Wohnung, 5 Zimmer, Küche und allem Zubehör, sofort oder später zu verm. Näheres H 7, 18, 1. St. 18617

H 7, 30 ein leeres Zim. zu verm. 19504

H 8, 4 Hinterhaus, 2 Zimmer bis 1. Debr. zu verm. Näh. 2. St. links. 19589

H 8, 38 2 schöne Zim., Küche u. Zubeh. ob. später zu verm. Näh. parterre. 19581

H 9, 2 3. St. 6 Zim., Küche u. Zubeh. m. Gas- u. Wasserl. sof. oder später zu verm. Näh. 2. Stock. 19843

J 2, 13/14 im 3. Stock 1 abgeschl. Wohnung 4 Zim., Küche und Badzimm. und Wasserleitung per sof. zu verm. 12139

J 2, 16 1 schöne Wohn. mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher u. Wasserleitung zu verm. Näh. 2. Stock, Vorderhaus. 18726

J 4, 15 3 Zimmer, Küche und Keller mit Wasserleitung sofort zu verm. u. zu beziehen. 18425

J 3, 29 1 kleine Wohnung zu verm. 19224

J 7, 5 Zimmer und Küche zu verm. 18478

J 7, 12 2 Zimmer und Küche zu verm. Zu erfragen J 7, 10. 19018

J 7, 23 1 Zimmer, Küche u. 1 leeres Zim. ff. z. v. Näh. 2. St. 19299

K 2, 8 4. St. 1 leeres Zim. sof. beziehbar zu vermieten. 19751

K 3, 7 1 unmöbl. Zim. im 2. Stock sofort zu vermieten. 17099

K 4, 7 1 d. Neubau, eleg. 2 und 3. St. 6 Zimmer nebst allem Zubehör sofort zu vermieten. Näheres Näh. K 4, 7 1/2, 2. Stock. 15883

K 4, 16 zwei Zimmer u. Küche ganz oder geteilt und kleine Parterrewoh. zu vermieten. 19848

L 13, 7 Baumfchulgärten ist zu vermieten: der dritte Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Badzimm., 2 Zimmer im vierten Stock, 2 Keller, abgeschlossener Speicherraum, gemeinschaftliche Waschküche und Trockenspeicher. Die Wohnung ist eine sehr feine und durch ihre freie angenehme Lage eine durchaus gesunde. Näheres M 6, 4 zu erfragen. 19618

M 7, 1 Ecke der Lauerstrasse ist der 4. Stock bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Gas- und Wasserleitung sofort oder später beziehbar an ruhige Leute billig zu vermieten. Näheres M 7, 25. 18340

N 3, 15 3 Treppen eine schöne Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. m. Wasserleitung per sofort oder später zu verm. Näh. 2. St. 18511

N 4, 23 3 Zim., Küche u. Zubeh. z. v. 18837

N 7, 2 2. St., 1 kl. Zim. mit oder ohne Kost zu vermieten. 18401

P 4, 6 3. Stock, 4 Zim., Küche u. Zubehör, Wasserleitung sofort zu verm. Näheres im 2. Stock. 18340

Q 3, 15 2 hell geräumige Hofwoh. 20 u. 25 W. v. Monat zu verm. Näh. part. 19717

Q 4, 3 1 Parterre-Wohn. auch für Comptoir geeignet zu verm. 19432

R 6, 16 eine kl. Wohn. 18809

R 6, 17 kl. Wohn. sof. bez. zu verm. 19448

S 1, 6 eine Caupen-Wohn. 3 Zim., Küche und Bad, sof. zu verm. 18446

S 2, 4 Wohnung mit kl. Laden sof. z. v. 19450

S 2, 10 2 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. 18336

T 2, 3 1 Wohn. sof. z. v. Näh. 2. St. 18427

T 3, 6 Wohnung, von 2 Zimmer u. Küche bis 17. November beziehbar zu vermieten. 18518

T 6, 1c kleine Wohn. sof. beziehbar z. v. 18339

T 6, 5a Vorderhaus, 2 gr. Zimmer, Küche, Badzimm. nebst Zubehör per 1. Debr. sowie im Hinterhaus 2 Zimmer u. Küche per sofort zu vermieten. 19120

U 1, 3 großes schönes Parterrezim. mit Keller an ruh. Leute sogl. beziehbar zu v. Näh. 2. St. 18360

Z 3, 1 2 Wohn. z. v. je 2 Zim. u. Küche. 19338

Z 7, 2c nächst dem Feuerwehrtisch, 3-4 schöne Zim. mit all. Zubeh. an ruh. sol. Leute zu verm. 18186

ZB 2, 2 kl. Wohnungen zu vermieten. Näheres 3. Stock. 18444

ZC 2, 2 a. Wegplatz, eine Wohnung, vier Zimmer, Küche und Zugehör zu vermieten. 19050

ZD 1, 2 Redargärten sind mehrere Wohn. zu verm. Näh. 2. Stock. 18842

ZD 2, 4 Redarg. (n. b. Lutherkirche) 2 Zim. u. Küche ff. z. v. 19582

ZD 2, 18 neuer Stadth. part., Zimmern college gesucht. 18410

ZF 2, 3b Redargärten, 1 kl. Wohnung zu vermieten. 18799

ZF 2, 9 Dammstr., eine kleine Wohnung zu vermieten. 18503

Villenquartier.
4 Wohnungen zu 6 Zim. und 4 Wohnungen zu 7 Zim., u. Badezim., Garderobezim., 2 Wägdel. Waschküche, Gas- u. Wasserleitung z. v. Auskunft in L 11 Nr. 8. 19851

Schwingerstrasse Nr. 98b im 1. und 4. Stock, 1 Wohnung, 2 Zimmer, Küche u. c. c. sofort zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

Am Schillerplatz ein einzelnes u. 2 ineinandergehende feine möbl. Zimmer billig zu verm. Näheres im Verlag. 20092

Die Belle-Etage meines Wohnhauses Nr. P 7, 25 neu elegant hergerichtet ist preiswürdig per sofort od. später beziehbar zu vermieten. 19820

Jaharias Opyenheimer, wohnhaft Lit. Q 7, 17a.

In meinen Neubauten Lit. Q 7, 17a u. 17b sind noch einige sehr schöne mit neuem Comfort ausgestattete Wohnungen preiswürdig per sofort od. später beziehbar zu verm. 19819

Jaharias Opyenheimer.

Eine kleine Wohnung im 3. St. an ruh. Leute zu verm. Näh. Q 2, 1, Laden. 19597

Zwei Parterre-Zimmer
in der Oberstadt im Hof an Leute ohne Kinder zu vermieten. Näheres im Verlag. 18891

Neue Wohnungen an stille Leute zu verm. 18590
Näheres J. Doll, ZJ 2, 1, Redargärten.

Traitteurstrasse 8 bis 10
Schwingerstrasse, rechts, 2 Wohnungen, sofort beziehbar zu vermieten. 10220

Zwei Parterre-Zimmer
zu Comptoir geeignet, in der Nähe des Hafens zu vermieten. 18562
Näheres S 1, 2/3, im Laden.

Eine schöne Hoch-Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 2 Kammer, helles Badzimm. zu vermieten. Näheres G 8, 2, 2. St. 19222

Friedrichselderstr. Stablfrucht 2 kl. Wohn. sogl. bez. zu verm. 18801

Schwingerstr. Traitteurstrasse 13 Laden, 1 leeres Parterrezim. zu verm. 19646

Baumfchulgärten
2. St. 4 Zimmer u. Küche, 3. St. 5 Zimmer u. Küche nebst Zubehör zu vermieten. 19416
J. Schmied, O 6, 6.

Möbl. Zimmer
B 2, 16 3. St., 1 bis 2 möbl. Zimmer zu vermieten. 19594

B 4, 10 einf. möbl. Zimmer für jg. Kaufleute zu vermieten. 19100

C 3, 20 1 gut möbl. Parterrezimmer bis 1. Debr. zu verm. 19716

C 3, 20 ein gut möbl. Parterrezimmer auf 1. Debr. zu verm. 19857

C 4, 14 ein möbl. Parterrezimmer sofort zu vermieten. 18917

C 7, 21 1 möbl. Zim. m. Kost z. v. 19104

C 8, 10 3. St. 1 schön möbl. Zim. zu vermieten. 19523

D 4, 5 part., ein einfaches Zimmer od. Schlafstelle zu vermieten. 19991

D 5, 3 2. St., ein schön möbl. Zimmer an 2 junge Leute z. v. 18956

D 6, 13 2. St., 1 schön möbl. Zimmer zu vermieten. 19719

E 1, 14 1 möbl. Z. z. v. Zu erst. E 1, 13 Laden. 18409

E 2, 18 Planken
1 möbl. Zim. sof. z. v. 18900

E 4, 17 4. St. 1 möbl. Zim. z. v. 19818

E 5, 17 Planken 1. St. 1 fein möbl. Zim. ist mit oder ohne Pension sofort billig zu vermieten. 18642

E 5, 17 Planken, 1. Stock 1 freundl. möbl. Zimmer auf die Straße gehend, billig zu vermieten. 19971

F 6, 8 4. Stock, 1 einfaches möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 19338

Ringstrasse F 7, 24
1 schön möbl. Part.-Zim. a. 1 anst. Herrn z. v. 19268

G 4, 16 3. Tr. bei anst. jung. Leuten ein schön möbl. Zim. z. v. 18788

G 5, 6 3. St., 1 möbl. Zim. a. 1 solid. Herrn od. Dame zu verm. 18194

G 7, 1a 1 möbl. Zim. 1 Treppe hoch links zu vermieten. 19828

G 7, 17 3. St., 2 schön möbl. Zimmer sofort zu verm. 19125

G 7, 22 1 Stiege hoch, 1 oder 2 möbl. od. unmöbl. Zimmer z. v. 19172

G 8, 21 2. St., ein gut möbl. Zim. auf die Straße geh. sof. z. v. 18496

H 2, 11 2. St., 1 möbl. Zimmer, auf die Straße gehend, zu v. 18792

H 5, 2 möbl. Zim. an 1 sol. Herrn sofort zu vermieten. 19284

H 7, 3 2 Tr. 1 schön möbl. Zim. z. v. 19086

H 7, 25 4. St., reich, einf. möbl. Zimmer zu vermieten. 19817

J 3, 3 3. St. gut möbl. Zim. z. v. 19430

J 7, 5 Zimmer, Küche u. Keller zu 12 Mark zu vermieten. 19631

J 7, 27 1 Zim. mit oder ohne Bett zu vermieten. 19005

K 1, 1 Dreierstr., 1 hübsch möbl. Zimmer, 1 Stiege hoch, zu verm. 18870

K 3, 19 3. Stock, mehrere schön möbl. Zim. zu verm. 8453

K 4, 1 2. St. links, einf. möbl. Zimmer sof. zu vermieten. 19108

K 4, 6 3. St., g. möbl. Z. billig zu v. 19971

K 4, 8 1 möbl. Z., part., auf d. Ringstr. z. v. 16044

L 13, 17b am Bahnhof, schön möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 18441

L 12, 7 2. St., a. d. Str. eleg. möbl. Z. z. v. 18314

M 3, 7 schön möbl. Zim. mit ob. ohne Pension bei billigem Preise z. v. 18847

N 2, 5 2 schön möbl. Zim. an 1 oder 2 Herrn sofort beziehbar, zu v. 9878

N 3, 17 1 Tr. h. einf. möbl. Zim. z. v. 18502

N 3, 17 1 Tr. hoch, gut möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren mit oder ohne Pension, sowie ein einfaches möbl. Zimmer sof. z. v. 19247

N 4, 12 hübsch möbl. Zimmer per 1. Dezember zu vermieten. 20031

N 4, 21 möbl. Part.-Zim. zu verm. 19507

O 4, 11 Parterre ein schön möbl. Zimmer, auf den Hof gehend, zu verm. 18559

P 4, 6 4. St., einfaches möbl. Zimmer sof. billig zu vermieten. 19103

P 5, 8 1. St., 1 schön möbl. Zim. z. v. 18426

P 6, 16 Zimmer sof. zu vermieten. 19425

Q 2, 4 2. St. ein möbl. Zim. a. d. Str. g. zu vermieten. 19768

Q 2, 4 2. St. 1 möbl. Zim. an 1 ob. 2 Herren zu verm. 19416

Q 3, 23 ein schön möbl. Zimmer sof. zu vermieten. 18822

Q 3, 23 ein schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 19464

Q 5, 19 möbl. Zimmer (heißbar) auf die Straße gehend, per 1. Dezember (Preis 12 M.) zu verm. 19501

Q 5, 22 1 möbl. Zimmer z. v. 19145

Q 7, 3b 3. St., gut möbl. Zimmer sof. billig zu vermieten. 19652

Q 7, 4 2. Stock, ein schön möbl. Zimmer an zwei Herrn zu verm. 18506

R 4, 13 2. St., ein fein möbl. Zimmer für 2 Herren zu verm. 18409

R 6, 6a 4. St. kl. einf. möbl. Zim. sof. zu vermieten. 18880

R 6, 16 2. Stock, einfaches möbl. Zim., per Monat 8 M., sof. z. v. 29053

S 1, 4 3. St., 1 möbl. Zimmer mit 2 Betten zu vermieten. 19608

S 1, 15 4. Stock, hübsch möbl. Zimmer an sol. Herrn sof. z. v., Preis 14 monat. Näh. 2. St. 18869

S 2, 5 3. St., ein hübsch möbl. Zimmer, sof. beziehbar, zu verm. 19227

S 2, 17 1 schön möbl. Zim. auf die Straße geh. 15 W. sof. zu verm. 18547

S 2, 23 1 schön möbl. Z. z. v. Näh. 2. St. 19018

S 3, 2 2. St. 2 fein möbl. Zim. z. v. 20018

S 4, 20 2. Stock, fein möbl. Zim. an 1 Herrn zu verm. 19519

T 4, 23 3. St., einf. 2 möbl. Zimmer billig sofort z. v. 18921

T 6, 3 1 möbl. Zim. m. 2 separat. Eingängen preiswürdig zu verm. 19578

U 1, 19 4 Treppen sofort 1 möbl. Zimmer, auf die Straße geh. z. v. 19573

U 6, 6a 4. St. links 1-2 gut möbl. Zim. sofort zu vermieten. 19772

ZA 1, 1 Redargärten, ein gut möbl. Zimmer zu verm. 18829

ZC 1, 11 3. St., 1 schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 20065

ZC 1, 12 2. St., 1 schön möbl. Z. z. v. 19351

ZC 2, 20 3. St. rechts, gut möbl. hübsch möbl. Wohn. u. gr. Schlafzimmer sof. z. v. 19004 H 3, 8b, 1 Tr.

Ein gut möbl. Zim. zu verm. Näh. im Verlag. 19061

Schwingerstr. 16, 2. St. rechts 1 möbl. Zimmer z. v. 19287

2 schön möbl. Zimmer
in der Nähe der Dragonerkaferne, an 1 Herrn sofort zu vermieten. Näheres im Verlag. 18892

(Schlafstellen.)
F 5, 16 2. Stock, 1 gute Schlafstelle sofort zu vermieten. 18907

F 6, 8 4. Stock, Schlafstelle zu verm. 19288

G 2, 9 2. St., 1 g. Schlafst. zu v. 18475

G 7, 12 4. St., Vorderh. Schlafstelle f. arb. Arbeiter zu verm. 18874

H 2, 12 2. St., Hinterh. best. Schlafstelle für 1 sol. Arbeiter sof. z. v. 19327

H 8, 12 4. Stock, zwei bessere Schlafstellen zu verm. 18394

K 4, 5 2 Schlafst. mit ober ohne Kost z. v. 18483

K 4, 13 3. St. eine gute Schlafstelle zu vermieten. 18815

N 4, 21 3. St. eine best. Schlafstelle sofort zu vermieten. 18635

P 6, 8 2 Tr. bessere Schlafstelle z. v. 19749

R 5, 9 4. St., heizb. Schlafstelle zu v. 19495

S 3, 2 3. Stock, Schlafst. mit Kost. 19979

S 3, 21 2. Stock, bessere Schlafstelle mit Kost pro Woche 8 M. z. v. 20017

T 2, 7 2. St., Schlafstelle sof. z. v. 19006

T 3, 10 3. St., 1 Schlafstelle z. v. 18507

U 1, 13 3. St., Schlafst. mit Kost für 1 Arbeiter sof. zu verm. 18619

D 4, 9 **L. Steinthal** D 4, 9
Fruchtmarkt Fruchtmarkt

unterhält in diesem Jahre die

größte Auswahl zu Weihnachts-Geschenken
in
Leinen, Wäsche und Tischzeugen

zu außergewöhnlich billigen Preisen in bekannten guten Qualitäten.
Um einem geehrten Publikum Gelegenheit zu geben, praktische Geschenke zu wählen, habe ich in diesem Jahre große Posten Waaren zu sehr billigen Preisen eingekauft und gewähre noch bei Baareinkäufen

10% Rabatt.

Der Verkauf mit vorstehendem Rabatt beginnt am 21. November und endet am 31. Dezember Abends.

Auf folgende Artikel mache ich besonders aufmerksam:

Herren-Hemden in allen Qualitäten und Weiten von Mk. 2.50 bis 5 Mk.
weiß und farbig,

Damen-Wäsche aller Art, Unterröcke zc. zc.
Kragen, Manschetten und Cravatten.

Taschentücher in 100 verschiedenen Sorten sehr billig.
Regenschirme und Reisedecken.

Herrensocken, seidene Foulards.

Damen- und Kinder-Schürzen in allen Qualitäten in sehr großer Auswahl.
Sopha, Räder und Radeltischen.

Gelegenheitskauf:

Wollatlas-Steppdecken in allen Farben
à 20 Mk.

Wollene Jaquard-Bettdecken à 18 und 20 Mk.
in allen Farben.

Gelegenheitskauf:

Altdutsche Thee- & Tischgedecke, Tischläufer, Handtücher, Tabletten
u. s. w. bedeutend unter Preis.

Tischtücher und Servietten.

Handtücher in grosser Wahl.

Piqué- und Waffeldecken.

Wollene Caputzen und Tücher.

Wollene Normalhemden, Jacken und Hosen.

Gardinen in großer Auswahl.

Mannheimer Liedertafel.

Montag, den 19. November

Abends 7/8 Uhr 20164

Gesamt-Chor-Probe.

Singverein.

Dienstag Abend halb 9 Uhr

Abends 9 Uhr 20163

Um vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Liederkränz.

Montag Abend halb 9 Uhr

Probe 20160

für 1. und 2. Tenor.

Sängerbund.

Dienstag, den 20. ds. Mts.

Abends 9 Uhr 20163

Special-Probe

für 1. und 2. Tenor.

Gesangverein Concordia.

Heute Dienstag Abend

Probe.

Um vollständiges Erscheinen

bittet

Der Vorstand.

Liederhalle.

Heute Dienstag Abend 7/8 Uhr

Probe. 15023

Männergesang-Verein.

Heute Abend 14185

Probe.

Gesang-Verein „Lyra“.

Heute Dienstag Abend 7/8 Uhr

Gesang-Probe.

14317 Der Vorstand.

Seiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, (30 Jahre) mit sehr rentablen Geschäfte in Würtemberg, wünscht sich mit einem ehrbaren Mädchen od. W. ohne Kinder mit einem Vermögen von 7000-8000 Mk. als bald zu verehelichen. Ernstgemeinte Offert. erbitten unter No. 20155 an die Expedition ds. Blattes gelangen zu lassen. 20165

Seirath.

Ein Beamter, Witte der 30er mit gutem Einkommen u. gesicherter Stellung wünscht die Bekanntschaft eines gebildeten Fräuleins oder jungen Wittwe ohne Kinder, Zweck späterer Verheirathung zu machen. Vermögen nicht unbedingt erforderlich. Discretion Ehrensache. Gesl. Off. unter L. W. No. 20182 an die Exped. d. Bl. erbeten. 20182

Gesucht per sofort einen jg. Mann, gut empfohlen, für Comptoir und Verkauf. Ferner 2 energische, tüchtige Einkassierer, welche lautionsfähig sind. Mannheimer 20183

Abzahlungsbazar H 1, 12/1.

Ein Lehrmädchen und ein Mädchen, das nähen kann sof. gesucht. R. S. 4, 3. St. 20180

Von einer Versicherungsgesellschaft wird zum baldigen Eintritt ein junger Mann mit guten Schulzeugnissen 20167

als Lehrling

gesucht. Ein kleines Anfangsgeld wird gewährt und sind Offerten unter P. 61763b bei der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim einzureichen.

Kieler Bücklinge, Kieler Sprotten

frisch eingetroffen.

Brunst Dangmann,

N 3, 12. 20185

! Aufgepast !!

Morgen, Freitag 20. ds. Mts. wird auf dem großen Speisemarkt mittlerer Stand, ein

prima fettes Rind

zu 40 Pfg. per Pfd. ausgeh. 20177

1 gebrauchte Whiffonier, 1 Rüst.

1 schöne Harmonika, 1 fl. Desj.

malwaage in H 7, 8. 20179

Gebrauchtes Möbel und Weiß

jeder Art in H 7, 8. 20180

Ein gew. Bautechniker sucht

Nebenarbeit; Ruffell. von Dan-

reuth. zc. zc. Gefällige Offerten

unter 20176 an die Expedition

dieses Blattes. 20176

Auf 15. April wird eine Wögn.

von 12 hellen Jim. u. Jubelnde

gesucht, entweder in 2 Stodmer-

ten oder ein ganzes Haus mit

freundlichem Hof.

Offerten mit Preisangabe unter

A. Z. No. 20163 an die Exped.

ds. Bl. erbeten. 20168

Zwei ineinander gehende möbl.

Zimmer an einen oder zwei

Personen zu vermieten.

Zu erfragen im Mohren-

kopf, E 4, 3. 20158

Ein anständ. Mädchen wünscht

Sitze zu Kindern. 20141

Schwingerstr. 31, parterre.

U 5, 11 1 unmöbl. Jim.

zu verm. 20170

Fahrniß-Versteigerung

Dienstag und Mittwoch,

jeweils Nachmittags 2 Uhr

im Saale zum Schwarzen Lamm

gegen baare Zahlung:

2 feine französische Bettladen

mit Kopf- und Kophaarmatzen,

4 halbfranzösische Bettladen mit

Kopf- und Kophaarmatzen,

ladirte Bettladen mit Kopf- und

Bollmatzen, gute Bettung, 1

feine rote Tisch-Garnitur mit

Fauteuil, 1 Ripp-Garnitur, 8

Stühle, 2 Whiffonier, verschiede-

ne Stühle und Wänke, 3 Re-

gulator-Uhren, 6 Garnituren

Waschgeschir 100 Flaschen

Liquore, verschiedene ganz neue

Winterüberzieher, eine Parchie

Schuhwaaren und noch verschiede-

ne andere Gegenstände, wozu

einladet J. Grobbed.

NB. Sammlige Sachen kön-

nen von 8 bis 12 Uhr angesehen

und aus freier Hand gekauft

werden. 20169

Eichbaum.

Dienstag früh

Wellfleisch mit

Sauerkraut, Abend

Wurfsuppe und hausgemachte

Wärste, wozu freundl. einladet

20188

S. Keller.

F 3, 15|16 schon möbl.

Jim. an 1

ob. 2 anständ. junge Leute zu

verm. Rüb. 2. St. 20171

H 2, 7 über möblirte Jim.

zu verm. 20146

Q 5, 13 3 Jim. Küchenebtl

Rubel. 2. u. 20157

R 3, 4 3 Stod. 11 schöne

Schlafstelle auf die

Strasse gehend zu verm. 20166

R 4, 13 3 St. 11 möbl.

Jim. 2. u. 20175

Verein für Geflügelzucht.

Die nächste Vereins-Versammlung

findet am Dienstag, den 20. ds. Mts., Abends 8 1/2 Uhr im Saale des Badner Hofes statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn H. Polyp aus Stuttgart über die

Wanderungen der Vögel, II. Theil,

2. Vereinsangelegenheiten,

3. Große Gratisverlosung von verschiedenem Geflügel an

die anwesenden Mitglieder. 20125

Zu recht zahlreichem Erscheinen ladet freundlich ein.

Manneheim, den 15. November 1888.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Der laut Programm auf Dienstag, den 20. ds. Mts.

festgesetzte Vortrag des Hrn. Geh. Hofrath Prof. Dr. G. Schäfer

wird auf später verschoben. 20137

Der Vorstand.

vereinfachte Stolze'sche Stenographie.

Nachdem die Mitte vorigen Monats eröffneten Unterrichts-

Kurse mit bestem Erfolge beendet sind, erlauben wir uns hiermit

zur Bethätigung an den neuen Kursen, welche Ende d. M. be-

ginnen, ergebenst einzuladen. 20058

Unterrichtsgeld einschließlich der Lehrbücher M. 6.--

Gefällige Anmeldungen werden von der Firma

Rabus & Stoll, L 2, 14,

sowie im Vereinslokal

Zum Zwischenakt, B 2, 12

entgegen genommen.

Stolze'scher Stenographen-Verein.

Friedr. Stoll, 1. Vorsitzender.

Mannheimer Parkgesellschaft.

Mittwoch, den 28. November, Nachmittags 3 Uhr

wird in dem Stadtpark die horten bestmögliche alte Restaurations-

Halle öffentlich auf den Abbruch versteigert.

Die Bedingungen liegen bei dem Obergärtner Herrn Rod-

mussen zur Einsicht auf. 20148

Mannheimer Parkgesellschaft.

Der Vorstand.

Gesangverein Lyra.

Sonntag, den 25. Nov.

Ordentl. General-Versammlung

im Local H 2, 11.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Vorstandswahl,

3. Weihnachtsfeier, 4. Verschiedenes. 20185

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Zu Weihnachtsbäckereien

empfehle sämtliche Artikel in nur guten Qualitäten

zu billigsten Concurrrenzpreisen. 20154

Karl Schneider,

O 6, 3 u. 4.

Weihnachten 1888. 20181

Eröffnung des En-gros Musterlagers

in Spielwaaren von

S. Neuberger, Mannheim.

Dasselbe enthält eine reiche Auswahl in 10, 20, 30, 50

Pfennig, Mk. 1-3 bis zu den feinsten Artikeln, wo-

unter viele Neuheiten und werden Wiederverkäufer in

ihrem eigenen Interesse freundlich gebeten, die mir zugehenden

Bestellungen späteren Andrangs wegen, bald ertheilen zu wollen.

Mannheim. 20181

Gr. Bad. Hof-u. Nationaltheater.

Montag, den 19. Nov. 1888. 31. Vorstellung.

Abonnement B.

Wehe den Besiegten!

Drama in drei Aufzügen Richard Vogl.

Napoleon Bonaparte Herr Jacobl.

Die Gräfin von Saint-Anbonne Herr Weigel.

Plato, ihr Sohn Herr Sturz.

Giovanni Antonmarci, Nigi Napoleon's Herr Eichrodt.

Antonio, ein alter Haushofmeister Herr Bauer.

Der Gräfin Herr Ziesch.

Don Pietro, ein italienischer Priester Herr Weigel.

Ein Offizier des Königs von Frankreich Herr Neumann.

Ein Grenadier des Kaisers Herr De Lant.

Eine junge Dienerin der Gräfin. Herr Starke.

Zwei Generale des Kaisers. Herr Moser.

Diener Napoleons, Grenadiere. Soldaten des Königs

von Frankreich. Leute der Gräfin.

Bei der Handlung: Der erste und zweite Aufzug spielen

auf einer Felseninsel, im Golf von Juan im Schlosse

der Gräfin.

Der dritte Aufzug im Kaffee der Hafenstadt Rochefort.

Zeit: 1. März 1815, Handlung Napoleons von Elba und

15. Juli 1815, (Einschiffung Napoleons für St. Helena).

Die neue Dekoration des 2. Aktes, „Zimmer im Stil

Louis XVI.“, ist entworfen und ausgeführt von Herrn

Oskar Kurr.

Anfang 7/8 Uhr. Ende 9 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr.

Mittel-Preise.